

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelfufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Deutschlands maritime Kriegsofper	153	Arbeiterbewegung. Die Lage der Gewerkschafts-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Demission der		angestellten — Die österreichischen Gewerks-	
Sozialisierungs-Kommission. — Zur Frage der		chaften nach dem Umsturz. — Aus den deutschen	161
Arbeiterkontrollen. — Ueber die Bildung und Aufgaben		Gewerkschaften	
von Beamtenausschüssen. — Freimachung von Arbeits-		Kongresse. Verbandskonferenz der Zimmerer. —	
stellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobil-		Reichskonferenz der Stufkatoren	163
machung — Die Vorarbeiten für ein neues Arbeitsrecht.		Lohnbewegungen und Streiks. Tarifabschluß in der	
Die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht. — Ver-		Waldindustrie. — Zur Tariffrage im Niederlausitzer	
mittlung von Hausangestellten. — Zur Verordnung über		Braunkohlenbergbau. — Former- und Siegereiarbeiter-	
Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen		tarif — Tariffragen im Photographengewerbe. — Tarif-	
Arbeitern und Angestellten. — Von der Uebergangswirt-	157	abschluß in der Landwirtschaft für Mecklenburg-Schwerin.	
schaft. — Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Reichspondienst		— Der Reichstarif für Anwaltsangestellte gescheitert. —	
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Lage in Belgien.	159	Große Tarifbewegungen in Norwegen.	165
— Arbeiterbedarf im deutschen Bergbau		Mitteilungen. Für das Arbeitersekretariat. — Disbeamter	167
		Literarisches. Neuerscheinene Bücher und Schriften.	168

Deutschlands maritime Kriegsofper.

Deutschlands Handelsflotte, Seeschiffahrt und Seemannschaft war einst der Stolz des deutschen Volkes; gewisse Hoffnungen auf unsere national- und weltwirtschaftliche Zukunft beruhten nicht zuletzt auf unserer künftigen Seegelung, d. h. auf unserer mitentscheidenden Stellung im Kreise der maritimen Völker. Deutschlands Stellung in der Weltschiffahrt war nächst England bis zum Kriegsausbruch 1914 eine überragende. Mit 5½ Millionen Bruttoregister-tonnen Schiffsraum am 1. Januar 1914 standen wir an dritter Stelle in der Welt Handelsflotte, und mit reichlich 20 Milliarden Ein- und Ausfuhr gaben wir einer starken Rhederei ein festes Rückgrat. Die deutsche Tramp-(Fracht)rhederei konkurrierte auf allen Meeren mit starkem Erfolge; die deutsche Linienschiffahrt übte einen bestimmenden Einfluß auf die Weltlinienfahrten aller maritimen Staaten aus; deutsche Schnell- und Passagierdampfer waren überall bevorzugt; deutsche Segelschiffe waren eine Piere der Meere; die deutsche, 78—80 000 Köpfe zählende Seemannschaft genoß in der ganzen Welt wegen ihrer Tüchtigkeit und Pflichttreue einen guten Ruf.

Der 1914 mit aller Schärfe einsetzende Seekrieg griff mit harter vernichtender Hand in das nimmer rastende und rostende Niesenwert der deutschen Seeschiffahrt ein. Er legte sie nicht nur völlig brach, er zerstörte auch zu einem ganz erheblichen Teil ihren Unterbau, die deutsche Handelsflotte selbst. Von den 5½ Millionen Bruttoregister-tonnen deutschen Schiffsraums gerieten während des Krieges 3½ Millionen Bruttoregister-tonnen in Verlust, wurden geraubt, beschlagnahmt oder vernichtet. Die deutsche Seemannschaft wurde in aller Herren Länder versprengt; zum größten Teile schmachtet sie noch heute in feindlichen Gefangenen- und Interniertenlagern hinter Gittern und Stacheldrahtverhauen.

Tropaliedem gaben die deutsche Rhederei und Seemannschaft den festesten Glauben an ihre sichere Zukunft nicht auf. Je lauter die Feinde

unter Englands Führung ihre gegen die deutsche Seeschiffahrt gerichteten Vernichtungspläne während des Krieges in die maritime Welt hinauszposaunten, um so tropziger, emsiger und zielbewußter arbeiteten Deutschlands Schiffahrtsinteressenten an den planmäßigen Vorarbeiten für den schnellsten Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte und Seeschiffahrt. Im November 1917 verabschiedeten die gesetzgebenden Körperschaften im Reiche das Wiederaufbaugesetz für die deutsche Handelsflotte, garantierten der in finanzieller Hinsicht hart bedrängten Rhederei und Seemannschaft eine Reichsbeihilfe in Höhe von 1½ Milliarden Mark und glaubten so die ersten Grundpfeiler und eine sichere Grundlage für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte und für die Wiederaufrichtung der deutschen Seeschiffahrt und Seemannschaft geschaffen zu haben. Ich selbst habe nach besten Kräften und aus vollster Ueberzeugung an diesem Werke mitgearbeitet, in der sicheren Erwartung, daß es nicht zuletzt auch den 80 000 deutschen Seeleuten zum Segen gereichen würde. Ich habe deshalb auch nichts lebhafter bedauert und schärfer verurteilt als die Ablehnung dieses Gesetzes durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.

In alle diese aus den vernichtenden Folgen des Krieges für Deutschlands Seeschiffahrt und Seemannschaft quasi herausgeborenen Hoffnungen und Pläne für ihre maritime Zukunft hat nunmehr der Feind mit rauher vernichtender Hand auf dem Wege über den Waffenstillstandsvertrag eingegriffen. Was den neidischen Konkurrenten im jahrzehntelangen friedlichen Konkurrenzkampf in der Weltschiffahrt auf den Weltmeeren, was unseren öffentlichen Feinden während eines 4½jährigen Wirtschaftskrieges nicht gelungen ist: die fast völlige Auflösung der deutschen Handelsflotte, die Ausschaltung der deutschen Seeschiffahrt aus der Weltschiffahrt, die völlige Achtung der deutschen Seemannschaft, durch die unergleichlich harten Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages von Trier am 16. Januar ist es unseren Feinden fast mühelos gelungen. Das öffentlich und vorbehaltlos auszu-

sprechen, muß man trotz aller amtlichen Dementierung die Mut haben.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die sogenannte Schiffsfahrtsklausel (VIII) im Trierer Waffenstillstandsverlängerungsvertrag vom 16. Januar 1919:

„Um die Lebensmittelversorgung Deutschlands und des übrigen Europas sicherzustellen, wird die deutsche Regierung alle nötigen Maßnahmen treffen, um während der Dauer des Waffenstillstandes die ganze deutsche Handelsflotte der Kontrolle und der Flagge der alliierten Mächte und der Vereinigten Staaten, denen ein deutscher Delegierter beigegeben ist, zu unterstellen.“

Diese Vereinbarung greift in keiner Weise der endgültigen Verfügung über diese Schiffe vor. Die Alliierten und die Vereinigten Staaten können, falls sie dies für nötig erachten, die Bemannung teilweise oder ganz ablösen. Die auf diese Weise zurückgeschickten Offiziere und Schiffsmannschaften sollen nach Deutschland zurückbefördert werden.

Für die Verwendung dieser Schiffe wird eine angemessene Vergütung gewährt, die durch die alliierten Regierungen festgesetzt wird.

Alle Einzelheiten sowie die für die verschiedenen Schiffsgattungen zu beschließenden Ausnahmen werden durch eine besondere Vereinbarung geregelt, die unverzüglich getroffen werden muß.“

Dieser Generalklausel hat die deutsche Regierung „notgedrungen zugestimmt“. Damit war das Schicksal der deutschen Handelsflotte und damit auch der deutschen Seemannschaft unstreitig besiegelt. Alles, was diesbezüglich noch nach dem 16. Januar „gemeinsam verhandelt und vereinbart“ werden konnte oder worden ist, waren und sind doch letzten Endes nur wertlose dekorative Formalitäten. Um so mehr, als der vorstehenden Generalklausel vom 16. Januar sofort am 17. Januar in Trier der sogenannte Sondervertrag (Shipping terms) von den Vertretern der deutschen Regierung (i. V. Kap. & See Vanjelow) „verhandelt“, „vereinbart“ und mitunterzeichnet, angefügt wurde. Dieses famose „Uebereinkommen“ vom 17. Januar 1919 ist gar kein Uebereinkommen, sondern gleich wie die Generalklausel ein nacktes Diktum unserer Feinde. Es hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlaut:

„Nachdem die Delegierten der assoziierten Regierungen auf der Konferenz in Trier am 15. und 16. Januar 1919 auf die Dringlichkeit hingewiesen hatten, nach Europa Nahrungsmittel einzuführen, und auf die unbedingte Notwendigkeit, die gesamte Welttonnage, aus welcher die Tonnage für solche Versorgung genommen werden kann, zu vergrößern, stellten sie fest, daß es als Vorbedingung für die Einfuhr gewisser Mengen von Nahrungsmitteln nach Deutschland angesehen werden mußte, daß deutscher Schiffsraum zur Verfügung der assoziierten Regierungen gestellt werde. Am 16. Januar 1919 ist die diesem Schriftstück hinzugefügte Klausel in die Bedingungen des an diesem Tage erneuerten Waffenstillstandsvertrages aufgenommen worden. Nach weiteren Verhandlungen haben die deutschen Delegierten die folgenden Bedingungen angenommen:

1. Die gesamte deutsche Handelsflotte (umfassend alle Passagier- und Frachtschiffe, sofern sie nicht von einer von den assoziierten Regierun-

gen einzusehenden Kommission ausgenommen werden) soll den assoziierten Regierungen sofort zur Verfügung gestellt werden, zum Zwecke der Vergrößerung des Weltschiffsraums, aus dem der Schiffsraum entnommen werden kann, der für die Versorgung Europas einschließlich Deutschlands mit Nahrungsmitteln erforderlich ist.

Die assoziierten Regierungen übernehmen die Handhabung dieser Flotte, die durch die Agentur des Allied Maritime Transport Council (Seetransport-Ausschuß der Alliierten) oder irgendeines anderen Organes ausgeübt wird, das sie für diesen Zweck schaffen oder bestimmen werden.

2. Die deutschen Handelsschiffe sollen den assoziierten Regierungen in den Häfen und unter den Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, die von diesen vorgeschrieben werden. Sie sollen mit voller Ausrüstung, sowohl was Mannschaft als Betriebsmittel anbetrifft, übergeben werden.

3. Diejenigen in neutralen Häfen liegenden Schiffe, die, sei es infolge Mangels an Personal oder infolge anderer Gründe, nicht ohne Hilfe die ihnen bezeichneten Häfen erreichen können, sollen von Deutschland in den Häfen ausgehändigt werden, in denen sie sich zurzeit befinden, und es soll eine vorherige Anzeige dieser Aushändigung den in Betracht kommenden neutralen Regierungen durch Deutschland übermittelt werden.

4. Deutsche Handelsschiffe sollen in See mit einer alliierten Flagge oder mit alliierten Flaggen fahren.

5. Die assoziierten Regierungen dürfen diejenigen Maßnahmen treffen, die ihnen ratsam erscheinen, um den Schutz der Schiffe selbst, die Sicherheit ihrer Navigation und die Aufsicht über die Mannschaft sicherzustellen. Wenn notwendig, dürfen sie bewaffnete Wachen auf die Schiffe setzen. Die Gesetze desjenigen Staates, welcher das Schiff im Namen der assoziierten Regierungen übernommen hat, sollen auf das Schiff Anwendung finden. Wenn und solange eine deutsche Mannschaft an Bord ist, soll der innere Dienstbetrieb auf dem Schiffe (soweit nicht Fragen der Disziplin und der Autorität der etwa an Bord befindlichen bewaffneten Wache berührt werden) soweit als möglich nach deutschen Gesetzen geregelt werden.

6. Die assoziierten Regierungen dürfen zur teilweisen oder völligen Ablösung der Besatzung schreiten. Deutsche Offiziere und Mannschaften, die auf diese Weise ersetzt werden, sollen auf Kosten der in Betracht kommenden assoziierten Regierung nach Deutschland zurückgebracht werden.

7. Alle deutschen Handelsschiffe sollen den assoziierten Regierungen innerhalb einer noch festzusetzenden Zeitspanne ausgehändigt werden.

Der Zustand von Schiffen, die bis zum Ende dieser Zeitspanne nicht haben auslaufen können, soll durch eine von den assoziierten Regierungen zu bestimmende Kommission festgestellt werden.

8. Die voranstehenden Bedingungen gelten nur für die Benutzung der Schiffe während des Waffenstillstandes.

9. Dieses Uebereinkommen greift der endgültigen Verfügung über die Schiffe nicht vor.

10. Die in dem Schlußparagraphen der hier beigelegten Waffenstillstandsbedingungen berührten und noch nicht erledigten Angelegenheiten sollen bei

einer späteren Zusammenkunft behandelt werden, die, sobald als angängig, angefeht werden soll. Die Waffenstillstandskommission in Spaa soll hierfür als vermittelndes Organ dienen."

Ich stelle zunächst fest, daß die mildere Fassung der Generalklausel französischen Ursprungs sein dürfte, die Fassung dieses jedes Mißverständnis und jede Mißdeutung ausschließenden „Uebereinkommens“ läßt dagegen deutlich genug den englischen Ursprung (Anderßen) erkennen, denn so raffiniert angelegte „Verträge“ schließt eben nur der geschäftskundige raffinierte Engländer.

Um der in Deutschland nun einmal — amtlich wie privat — so beliebten und geübten Legendenbildung nachdrücklich entgegenzutreten, will ich hier in aller Kürze, aber doch mit aller Deutlichkeit herausarbeiten, was dieses berühmte Trierer „Uebereinkommen“ zwischen der deutschen Regierung und den alliierten und assoziierten Regierungen wirklich feststellt:

1. Das „Uebereinkommen“ verpflichtet unsere Feinde durchaus nicht zur Sicherstellung einer ausreichenden Lebensmittelversorgung Deutschlands, sondern aus ihm ist nur ersichtlich, daß fürs erste die Einfuhr folgender Nahrungsmittel gestattet werden würde, nämlich 200 000 Tonnen Brotgetreide und 70 000 Tonnen Schweinefleischprodukte (jedoch soll ein Teil der von den assoziierten Regierungen festgesetzten Nahrungsmittel ersetzt werden können durch kondensierte Milch), in solcher Art und Weise und aus solchen Häfen, wie sie die assoziierten Mächte vorschreiben werden. Die Frage weiterer Nahrungsmittelzufuhren würde dem obersten Kriegsrat zur Entscheidung überwiesen werden.

Also unsere Feinde gestatten uns nur bestimmte Quanten Lebensmittel zu den denkbar höchsten Preisen in feindlichen und neutralen Ländern zu kaufen und nach Deutschland einzuführen bzw. durch die Feinde oder Neutralen einführen zu lassen, sobald und solange Deutschland sie unter den von unseren Feinden diktierten Bedingungen zahlen kann und zahlt.

2. Die deutsche Handelsflotte — Fracht- und Passagierschiffe — ist den Feinden restlos auszuliefern und eventuelle Ausnahmen entscheiden nicht wir, sondern unsere Feinde nach ihrem freien Ermessen.

3. Die auszuliefernden deutschen Schiffe unterstehen ausschließlich dem Verfügungsrecht unserer Feinde; sie dürfen nicht die deutsche Flagge führen, sondern führen feindliche Flaggen oder die alliierte Flagge blau-weiß-blau. Unsere Schiffe werden durchaus nicht ausgeliefert, nur um Lebensmittel nach Deutschland zu führen, sondern sie werden bedingungslos in die Dienste unserer Feinde gestellt, die über sie ohne jede deutsche Mitwirkung nach ihrem freien Ermessen verfügen. Wenn die abgelieferten und noch abzuliefernden deutschen Schiffe in der deutschen Presse amtlich als „Lebensmittelschiffe“ angesprochen werden, so ist diese Bezeichnung total falsch und irreführend. Ich glaube vielmehr annehmen zu dürfen, daß die ehemals deutschen Schiffe sobald keinen deutschen Häfen berühren werden. Die von Deutschland gekauften Lebensmittel werden mit feindlichen Schiffen u. a. auch nach deutschen Häfen befördert.

4. Unseren Feinden ist von vornherein vertraglich das Recht zugesprochen worden, die deutschen Schiffe sofort nach ihrer Uebergabe an die Feinde von deutschen Mannschaften zu säubern. Nur in ganz vereinzelten Fällen, und nur dann, wenn es

aus technischen Gründen im Interesse unserer Feinde liegt, wird einigen nautischen und technischen Offizieren, auch einigen Zimmerleuten, gestattet werden, an Bord zu bleiben, um die feindlichen Mannschaften mit den technischen Einrichtungen der Schiffe vertraut zu machen. Diesen brutalen Bedingungen unserer Feinde entgegenstehende Forderungen der deutschen Vertreter haben unsere Feinde ohne jede ernste Erwägung abgelehnt, und abschwächende bescheidene Wünsche unserer Vertreter nur zur Kenntnis genommen, ohne ihre Berücksichtigung auch nur mit einem Worte befürworten zu müssen.

5. Wenn aus dem Wortlaut des „Uebereinkommens“ noch entnommen werden kann, daß es sich nur um ein für die Dauer des Waffenstillstandes Geltung habendes Provisorium handeln sollte, so muß vom Standpunkt der Praxis ausgehend festgestellt werden, daß das ganze „Abkommen“ als Provisorium gedacht, weder Sinn noch Zweck hätte; es würde als solches kaum praktisch in Wirksamkeit treten können. Nein, die Feinde sind von vornherein mit der Absicht umgegangen, uns die deutsche Handelsflotte fast restlos und endgültig zu nehmen. Es gehört nicht viel Prophetengabe dazu, um schon heute festzustellen, daß die an unsere Feinde ausgelieferten und noch auszuliefernden deutschen Schiffe wohl schwerlich jemals wieder in deutschen Besitz zurückkehren werden. Im Waffenstillstandsvertrage konnte man diese Frage unmöglich präjudizieren; im Friedensvertrage wird man dagegen mit erschütternder Deutlichkeit offen als bereits vollzogene Tatsache aussprechen, was man heute nur erst als Absicht fein und mit diplomatischem Geschick zu umschreiben versucht hat. Wer unsere Feinde und namentlich ihre englische Führung kennt, legt diesem blendenden Wortspiel keinerlei Bedeutung bei.

6. Bis dahin — d. h. bis zur „vertragsmäßigen“ Wegnahme unserer Schiffe — zahlen unsere Feinde für die Benutzung der sich gänzlich in ihrer Gewalt befindlichen Schiffe eine „angemessene“ Entschädigung, d. h. eine äußerst large Miete, über die hinaus unsere Feinde mit diesen deutschen Schiffen für sich in der heutigen und einstweilen andauernden Hochkonjunktur in der Weltschiffahrt Milliarden Gewinne zur Stärkung ihrer eigenen Finanzen erfahren können.

Gestützt auf diese bisher nicht vor der deutschen Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit ausgesprochenen Tatsachen sind vom 6. Februar bis zum 16. März in Spaa, Trier und Brüssel mit unseren Feinden „Verhandlungen“ über die Ausführung des Trierer „Uebereinkommens“ vom 17. Januar geführt worden, wenn man dieses gegenseitige Bombardement mit schriftlichen Notizen und Memoranden Verhandlungen nennen will. Ich muß sagen, daß diese „Verhandlungen“ mit einem völlig negativen Ergebnis, sowohl was die Handelsflotte als auch die Mannschaften angeht, geendet haben. Im Gegenteil: unsere Feinde hatten inzwischen die Entdeckung gemacht, daß der Appetit beim Essen komme und sie gingen in Spa noch weit über ihre ursprünglichen Forderungen hinaus. Sie verlangten nicht nur die Herausgabe unserer fertigen und fahrbereiten deutschen Schiffe, sondern sie verlangen auch noch alle deutschen Neubauten, d. h. alle jene Schiffe, die sich heute noch auf deutschen Werften im Bau befinden und innerhalb der nächsten sechs Monate fertiggestellt werden können. An dieser Forderung haben unsere Feinde auch in Brüssel festgehalten. Sie verlangen heute auch die sofortige und restlose Entfernung der deutschen Besatzungen, und es unterliegt für mich auch

40—42 000 deutsche Seeleute um ihre Existenz gebracht und die deutsche transatlantische Seeschifffahrt auf Jahre hinaus lahmgelegt. Englands vornehmstes Kriegsziel ist damit restlos erreicht. Ich will mit diesen Angaben nur andeuten, um welsch hohen Preis in Spa, Trier und Brüssel auf beiden Seiten gekämpft wurde. Für uns leider ohne jeden Erfolg. Wir kämpften eben auf einem gänzlich bereits am 17. Januar in Trier verlorenen Posten, denn dort in Trier waren unseren Feinden am 17. Januar alle Trümpfe zugefallen, wir selbst als deutsche Sachwalter in späteren Verhandlungen durch den Trierer Vertrag vom 17. Januar an Händen und Füßen gebunden. Als wir am 20. Januar gemeinschaftlich mit den deutschen Rhebern Protest gegen das Trierer Schiffsabkommen vom 17. Januar erhoben, erklärte uns die Reichsregierung, daß der Bezug von Lebensmitteln aus den Ententeländern unerlässlich sei und in dieser Zwangslage an eine Ablehnung des Abkommens nicht zu denken sei. Damit war das Schicksal der Handelsflotte und der deutschen Seeleute, wie ich nachgewiesen habe, besiegelt.

Phantasten und Laien haben sich eingebildet, die deutschen Seeleute könnten die deutsche Handelsflotte retten, d. h. vor der Auslieferung an die Feinde retten, wenn die Seeleute die Ausfahrt mit den Schiffen verweigerten, also die Ablieferung unmöglich machten. Dieselben Spartakisten und Syndikalisten, die einmal erklärten, die Schiffe lieber in die Luft sprengen als den Feinden auszuliefern zu wollen, die dann wieder unseren Feinden mitten in den Verhandlungen laut verkündeten, daß sie die Schiffe gern und willig ausliefern würden, wenn man ihnen nur im spartakistischen Sinne zu Gefallen wäre, dieselben Fall- und Stehaufmännchen führten zum Schluß eine große Weigerungskomödie auf, erstens um die Anerkennung ihrer phantastischen Forderungen in frevelhafter Weise zu erpressen, und zweitens um der Öffentlichkeit ein deutschnationales Kaufspiel aufzuführen. Das alles waren falsche, kindlich-naive Spekulationen. Warum?

1. Die Feinde hätten dann die Schiffe mit eigenen Kräften und unter dem Schutze ihrer Kanonen gewaltsam aus unseren deutschen Häfen geholt;

2. jede Lebensmitteleinfuhr nach Deutschland wäre unter diesem billigen Vorwande mit einem gewissen Schein des Rechts (unter Berücksichtigung der in Trier und Brüssel getroffenen „Uebereinkommen“) auch noch weiter unterbunden worden;

3. das deutsche Volk wäre einer verlängerten Aus Hung erung und noch weiter einer verschärften Blockade unterworfen worden;

4. und für alles das hätte man im deutschen Volke die deutschen Seeleute verantwortlich gemacht, am Ende noch gar sie der bolschewistischen Schrittmacherei bezichtigt.

Diese Schuld wollten und konnten die deutschen Seeleute nicht auf sich nehmen.

Heute stehen sie beruflich vor einem Trümmerhaufen. Sie sind gezwungen, ihrem Verufe in ihrer großen Mehrzahl den Rücken zu kehren, bis eine bessere sicher kommende Zukunft uns den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte, Seeschifffahrt und Seemannschaft bringt. Der alte Satz: navigare necesse est, bleibt meines Erachtens für das deutsche Volk als maritimer Wahrspruch bestehen.

Hamburg.

Paul Müller.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Demission der Sozialisierungs-Kommission.

Die Sozialisierungskommission hat am 7. April d. J. der Reichsregierung ihre Demission erklärt. Dieser Schritt ist das Endergebnis einer langen Reihe von Feindseligkeiten, mit denen das Reichswirtschaftsamt das Wirken der Kommission systematisch gehemmt hat. Diese Hemmungen begannen unter dem früheren Leiter des Reichswirtschaftsamtes, Dr. A. Müller, und sind unter dem gegenwärtigen Regime nicht beseitigt, sondern verschärft worden. Die Kommission war als eine freie wissenschaftliche Kommission zur Vorbereitung von Fragen der Sozialisierung berufen und sollte der Reichsregierung auf Grund genauer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse Gutachten und Vorschläge über Umfang und Form der Sozialisierung machen. Das Recht der öffentlichen Kundgebung und Stellungnahme war ihr früher nicht bestritten; nur über den Gang der Verhandlungen (in denen Behörden Auskunft erteilen und Sachverständige vernommen wurden) sollte das Amtsgeheimnis bewahrt bleiben.

Trotzdem der Kommission die Mitteilung der einschlägigen Arbeiten einzelner Regierungsstellen, soweit sie die Sozialisierungs- und Verstaatlichungsfragen betrafen, zugesichert waren, wurde ihr diese unter den wichtigsten Vorwänden vorenthalten. Selbst von dem Sozialisierungs- und Kohlenbewirtschaftungsgesetz erfuhr die Kommission erst durch die Presse. Dagegen entzog das Reichswirtschaftsamt das ihm von der Kommission am 18. März übermittelte Gutachten über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues der Öffentlichkeit und sogar der Rationalisierungsammlung bis zum 4. März, nachdem es sein Sozialisierungs- und Kohlenbewirtschaftungsgesetz glücklich unter Dach und Fach gebracht hatte. Daß hierdurch die mühevollen und wertvollen Kommissionsarbeiten entwertet werden sollte, bedarf keines Beweises. Die Kommission veröffentlichte darauf ihren Entwurf eines Rahmengesetzes für Kommunalisierung gleich nach dessen Uebermittlung an die Reichsregierung selbst, wozu sie berechtigt war, da es sich weder um ein Gutachten, noch um Dinge handelte, die aus dienstlichen oder Sachverständigen-Verhandlungen zu ihrer Kenntnis gelangt waren. Diese Veröffentlichung verbat sich das Reichswirtschaftsamt in einem wenig höflichen Schreiben, dessen Ton die Absicht, einen Bruch herbeizuführen, deutlich erkennen ließ. Während des hatte die Kommission dem Reichswirtschaftsamt ein weiteres Gutachten über die Hochseefischerrei übermittelt, dessen Veröffentlichung ebenfalls vergeblich erwartet wurde. Die Kommission vertrat in ihrer Antwort an das Reichswirtschaftsamt den Standpunkt, daß ihr das Recht, mit ihren Vorschlägen an die Öffentlichkeit treten zu dürfen, nicht verwehrt werden dürfe, da sie nicht willens sei, sich in die Rolle eines bedeutungslosen Beirats herabdrücken zu lassen. Die Entgegnung des Reichswirtschaftsamtes auf dieses Schreiben war darauf angelegt, der Kommission die Demission in die Feder zu diktieren. Noch befremdlicher war die Zumutung des Reichswirtschaftsamtes, die Kommission möge ihm ein Gutachten über die Sozialisierung der Hypothekendarlehen ausarbeiten, obgleich diesem Verlangen hinzugefügt wurde, daß das Amt diese Frage selber schon geprüft und entschieden habe. Obendrein wurde noch gefordert, daß die

nicht dem allgeringsten Zweifel, daß unsere Feinde das, was sie fordern, auch bedingungslos und restlos durchsetzen werden. Ueber unsere formalen Bedenken und „nachdrücklichsten“ Rechtsverwahrungen gehen sie eben glatt zur Tagesordnung über. Ich stütze diese Feststellung auf meine Erfahrungen, die ich als Vertreter der deutschen Seeleute in Spa, Trier und Brüssel gemacht habe. Außerdem bestätigt nunmehr auch die inzwischen gemachte praktische Erfahrung meine vorstehend ausgesprochene bisherige Vermutung, daß unsere Feinde die deutschen Mannschaften der abzuliefernden deutschen Schiffe restlos brotlos machen würden. Sie tun das nicht etwa nur aus Furcht vor den spartakistisch-bolschewistischen Umtrieben der linksradikalen Drahtzieher eines kleinen Häufleins syndikalistischer Auchseeleute in Hamburg, obwohl ihnen deren Expresster- und Straßenpolitik für ihre Pläne sehr gelegen kam, sie tun es auch und in erster Linie aus Furcht vor den nationalistischen und deutschfeindlichen Treibern der organisierten und unorganisierten Seeleute in ihren eigenen Ländern, namentlich in England, wo bekanntlich seit Jahren der „internationale“ Erzdemagoge Havelock Wilson gegen Deutschland und gegen die deutschen Seeleute die denkbar infamste Hebe inszeniert hat. Sie tun es aber auch in Rücksicht auf die riesigen Massen ihrer eigenen arbeitslosen Seeleute. Ich erfahre, daß deren England 80 000—100 000, Amerika in seinen Nordhäfen bis zu 120 000 zählt, darunter allein 22 000 Examinierete.

Es verbleiben der deutschen Handelsflotte demnach bis auf weiteres alle deutschen Frachtdampfer unter 1600 Br.-Reg.-To., alle Segelschiffe, alle Landdampfer, alle Hochseefischerfahrzeuge, ein Kabeldampfer und einige Transportdampfer für unsere Ostfront. Es verbleiben uns meiner Schätzung nach 700 000—800 000 Br.-Reg.-To. deutscher Schiffsraum, dieser Schiffsraum bietet zirka 8—10 000 deutschen Seeleuten Beschäftigungsmöglichkeiten. 1914 besaßen wir eine Handelsflotte von 5½ Millionen Br.-Reg.-Tonnen mit einer Besatzung von 78—80 000 Mann. An diesen nackten Biffern wollte ich nur die unergleichlichen Kriegssopfer illustrieren, die die deutsche Rhederei und Seemannschaft nicht zuletzt auch im Interesse des deutschen Volkes hat bringen müssen. Und was hat das deutsche Volk als Gegenwert nach dem sagenumwobenen Brüsseler Lebensmittel-, Finanz- und Schiffahrtsabkommen vom 15. März zu erwarten? Mögen die Leser selber urteilen:

I. „Die Vereinigten Regierungen wiederholen ihre Entscheidung, an Deutschland diejenigen Nahrungsmittel zu liefern, welche jetzt in Europa verfügbar sind, und für welche die Bezahlung vereinbart worden ist, sobald Deutschland seine ehrliche Absicht zeigt, seine Verpflichtungen auszuführen, indem es für diesen Zweck diejenigen Schiffe in See gehen läßt, welche von den vereinigten Regierungen ausgewählt werden. Die Vereinigten Regierungen werden selbst, so schnell als die Transportmittel arrangiert werden können, liefern oder Erlaubnis geben zum Import aus den benachbarten neutralen Ländern für den Rest der vereinbarten 270 000 Tonnen, sobald die Schiffe, welche bereits von den Deutschen als seefertig namhaft gemacht sind, ausgelaufen sind, und sobald Zahlung für diese Nahrungsmittel vereinbart worden ist.“

II. Deutschland soll das Recht haben zu kaufen und zu importieren bis zu 300 000 Tonnen Getreide und 70 000 Tonnen Fett einschließlich Schweinefleischzeugnissen, vegetabilische Öle

und kondensierte Milch monatlich bis zum 1. September.

III. Deutschland muß für diese Nahrungsmittel zahlen, und zwar in irgendeiner der folgenden Arten:

- Durch den Export von Waren und den Verkauf von Ladungen deutscher Schiffe, welche jetzt in neutralen Ländern liegen.
- Durch Kredite in neutralen Ländern.
- Durch den Verkauf fremder Sicherheiten oder Eigentums.
- Durch Vereinbarung von Vorschüssen gegen fremde Sicherheiten oder Eigentum als Sicherheit.
- Durch das Mieten von Schiffen.
- Gold kann auch verwandt werden als Unterlage für Darlehen, die abgelöst werden, wenn andere Zahlungsmittel nicht die Möglichkeit zu einer derartigen Ablösung geben.

Der direkte Verkauf von Gold kann nur dann erlaubt werden, falls die Vereinigten Mächte ihr Einverständnis erklärt haben, daß die oben angeführten Zahlungsarten unzureichend sind.

IV. Deutschland kann Waren exportieren — ausgenommen diejenigen, welche in einer Liste enthalten sind, die die verbotenen Waren enthält — in irgendein neutrales oder anderes zugelassenes Bestimmungsland. Der Erlös dieser Exporte muß jedoch zur Bezahlung der Nahrungsmittel verwandt werden.

V. Sobald die deutschen Schiffe überliefert sind und unter der Voraussetzung, daß Deutschland fortgesetzt seine gesamten Verpflichtungen in bezug auf die Angelegenheiten, welche in dieser Note enthalten sind, erfüllt, soll der erste Gebrauch, welcher von den Schiffen gemacht wird, der Transport der deutschen Vorräte bis zu der oben angegebenen Höhe für die Periode bis zum 1. September sein.

VI. Deutschland kann kaufen und importieren Nahrungsmittel innerhalb der oben angegebenen Grenze von neutralen Ländern, welchen man, falls nötig, gestatten wird, gleichwertige Quantitäten wieder einzuführen.

VII. Es ist wohl verstanden, daß die Erklärung der Vereinigten Regierungen, welche in dieser Mitteilung enthalten ist, null und nichtig wird, falls Deutschland die Bedingungen des Waffenstillstandes bricht oder irgendwie verjährt, seine Verpflichtungen betreffs Uebergabe der Handelsflotte durchzuführen.“

Kein jemals sind in der Kriegsgeschichte aller Völker einem völlig am Boden liegenden und sich selbst restlos entwaffnenden Volke so ungemein harte Waffenstillstandsbedingungen und Bedingungen für seine Lebensmöglichkeit gestellt und auferlegt worden. Einem Volke, daß seine Handelsflotte als einziges ihm verbliebenes wirtschaftliches Aktivum hergeben muß an seine Feinde, nur um Brot und die allernotwendigsten Lebensmittel gegen hohe Preise von seinen Feinden kaufen und einführen zu können. Einem Volke, dem seine Feinde von gestern, heute und morgen den Kredit verweigern und seines letzten Goldbestandes berauben, nur um es vollends kreditunfähig zu machen. Ich vermag in dieser Handlungsweise ein „Entgegenkommen“ unserer Feinde nicht zu entdecken. Wo bleibt da der so laut verkündete und mit allen Zungen gepriesene Verständigungs- und Gerechtigkeitsfrieden! Der deutschen Handelsflotte hat man uns beraubt, dadurch

Die Entlassung kann angeordnet werden gegenüber Arbeitnehmern, welche 1. weder auf Erwerb angewiesen sind, noch bei Kriegsausbruch einen Erwerbsberuf hatten; 2. beim Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gefinde tätig waren; 3. während des Krieges von einem anderen Ort ausgezogen sind (ausgenommen Schwerbeschädigte, Auslands-Reichsdeutsche und solche, die am jetzigen Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt führen). Von der Entlassungspflicht sind ausgenommen: 1. die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen; 2. Generalbevollmächtigte oder eingetragene Organe und Vertreter des Unternehmers; 3. Arbeiter in einem land- und forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe; 4. Bergarbeiter; 5. Gefinde und 6. Bühnen- und Orchestermitglieder. Die Verordnung regelt sodann die Befugnis des Demobilisierungsausschusses zur Ausnahmebewilligung, die Kündigung der zu Entlassenden, die Lösung der Mietverhältnisse der Entlassenen, die Beförderung der letzteren und ihrer Angehörigen nach ihrem Heimatsort und die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen.

Die Vorarbeiten für ein neues Arbeitsrecht

sind nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums so weit vorgeschritten, daß sofort nach Ostern eine Arbeitskommission zur Beratung der Einzelabschnitte zusammentreten soll. Das ganze Gebiet des Arbeitsrechts soll nicht nur einheitlich zusammengefaßt werden, sondern es soll auch das Koalitionsrecht, das Berufsvereins- und Tarifvertragsrecht einbezogen werden. Ferner ist die Schaffung einheitlicher Arbeitsgerichte für alle Gruppen der Arbeitnehmer und Angestellten in Aussicht genommen. Die Einzelentwürfe sollen alsbald einem größeren Kreise von Sachverständigen aus allen beteiligten Gruppen unterbreitet werden.

Die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht

für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung betrifft eine Verordnung vom 28. März d. J., die das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung erlassen hat. Sie ermächtigt die Gemeinden oder Kommunalverbände, jugendliche Personen unter 18 Jahren, soweit sie keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen, zum Besuch der Fortbildungsschule ihres Wohnortes zu verpflichten. Die Arbeitgeber haben den Schulpflichtigen die zum Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren und sie zu regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten.

Vermittlung von Hausangestellten.

Das Demobilisierungsamt hat am 22. März dieses Jahres Grundsätze über die Vermittlung von Hausangestellten aufgestellt, wobei die Vermittlung von Mägden aufs Land in den Vordergrund gerückt wird. Als Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden empfohlen: 1. Hebung der Ausgestaltung der Dienstbotenvermittlung für Stadt und Land, 2. Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse, 3. Förderung der haus- und landwirtschaftlichen Ausbildung und 4. Aufklärungsstätigkeit unter Hausfrauen und Arbeitssuchenden. Für die Förderung der Ausbildung sind Kurse für erwerbslose Frauen, Vermehrung von häuslichen Lehrstellen sowie Ver-

mehrung und Erweiterung der städtischen Fortbildungsschulen und ländlichen Haushaltungsschulen für die weibliche Jugend empfohlen. Bei der Aufklärung der Hausfrauen und Arbeitssuchenden soll die Mitarbeit der beteiligten Frauenteile, darunter auch des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands erstrebt werden. Auch wird die Bildung besonderer weiblicher Fachauslässe für die städtische und ländliche Dienstbotenfrage sowohl bei den Centralauskunftsstellen als auch bei den einzelnen Arbeitsnachweisen empfohlen. Diese Auslässe sollen bei der Einleitung und Durchführung aller Maßnahmen anregend, fördernd, beratend und durchführend tätig sein.

Zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten

ist unterm 4. April d. J. eine Ergänzung veröffentlicht worden, wonach Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, die bei Ausbruch des Krieges stellunglos waren oder im Ausland tätig waren oder in Bureaus oder Betrieben tätig waren, die später aufgelöst worden sind, oder selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben lassen, ein Wiedereinstellungsverlangen gegen denjenigen Arbeitgeber geltend machen können, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Angestellte beschäftigt waren.

Von der Uebernahmewirtschaft.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 8. April d. J. eine Verordnung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung erlassen, wonach die Klasse A in der Uebersichtstafel der gleichen Bestandsaufnahme vom 1. März 1916 fortfällt. Das Reichsverwertungsamt ist beauftragt, im Benehmen mit den Heeres- und Marinebehörden eine Bestandsaufnahme der gesamten beweglichen Heeres- und Marinegüter vorzunehmen. Die Uebergabe der Bestände an das Reichsverwertungsamt und die Verwertungsstätigkeit dürfen durch diese Bestandsaufnahme nicht aufgehalten werden.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Reichspostdienst.

Das Reichspostministerium hat angeordnet, daß in allen Dienststellen, die zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten irgend geeignet sind, diese mit dem Vorrang vor allen anderen Personen einzustellen sind. Dabei sollen in erster Linie Schwerbeschädigte berücksichtigt werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Lage in Belgien.

Von allen Weststaaten leidet Belgien am schwersten unter dem, was man gemeinhin mit Mißlichkeit des Sieges bezeichnet. Es hat darauf gebaut, daß seine Alliierten ihm über die erste Zeit nach dem Sieg hinweghelfen würden. Es braucht dringend einen Milliardenkredit, noch dringlicher aber industrielle Rohstoffe und Lebensmittel, aber keiner der Verbündeten hat bisher die erwarteten Lieferungen erfüllen können.

Kommission sich jeder eigenen Stellungnahme vor der Öffentlichkeit zu enthalten habe. Die Kommission entschied sich unter diesen Umständen einmütig für ihre Amtsniederlegung und bedauerte nur, daß sie die bereits begonnenen Arbeiten über das Versicherungswesen, die Großeisenindustrie, die Zementindustrie, Lederindustrie und das Siedlungswesen nicht fertigstellen kann.

Die Kommission erklärt in Ihrem Schreiben:

Die Kommission ist einig darin, daß eine bürokratische Behörde an sich und gar eine in der völlig dem alten Regime entnommenen Zusammenfügung des Reichswirtschaftsministeriums nicht fähig ist, einen einheitlichen und zugleich im einzelnen durchgearbeiteten Plan für einen wirtschaftlichen und sozialen Neuaufbau zu entwerfen. Jeder systematische Versuch einer wirtschaftlichen Neugestaltung wird — von den Personen natürlich abgesehen — die Schaffung eines volkswirtschaftlich orientierten Gremiums zur Voraussetzung haben, das aber nur dann etwas zu leisten vermag, wenn ihm eine ganz andere Position gegeben wird, als der Sozialisierungskommission nach den bei den Mitgliedern des Kabinetts durchdrungenen Wünschen der alten Bureaukratie zuerkannt wurde. Dabei macht es keinen Unterschied, ob dieser Neuaufbau mehr oder weniger sozialistisch geplant wäre, wie auch die Auffassung der Kommissionsmitglieder in diesen Fragen von ihrer Parteizugehörigkeit und ihrer Stellung zum Sozialismus nicht berührt wurde, sondern völlig einheitlich erfolgte.

Der Kommission gehörten die Herren Kautsky und Prof. Franke als Vorsitzende, ferner Prof. Ballod, Prof. Wilbrandt, Prof. Lederer, Prof. Schumpeter, Dr. Hilferding, Dr. Vogelstein, Heinrich Cunow, Otto Hue und Paul Umbreit an. Genosse Cunow ist vor kurzem wegen Arbeitsüberhäufung ausgeschieden.

Das Reichswirtschaftsamt hat auf den Rücktritt der Kommission folgende Erklärung an die Presse gesandt:

„Berlin, 8. April. (Amtlich.) Die Sozialisierungskommission hat ihr Mandat in die Hände der Regierung zurückgelegt. Die Ursache ist weniger in sachlichen Gegenständen als in persönlichen Empfindlichkeiten der Sozialisierungskommission zu suchen. Der Reichswirtschaftsminister hatte bei dieser Lage der Dinge in einem Schreiben an die Sozialisierungskommission betont, daß er die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens immer mehr schwinden sehe. Die Sozialisierungskommission hat aus dieser Auffassung des Herrn Ministers Bissell die Konsequenz gezogen und ihr Mandat niedergelegt. Die Regierung wird nun, wie ihr das ja auch staatsrechtlich und faktisch zusteht, auf dem Wege der Gesetzgebung die notwendigen Sozialisierungsbestrebungen und die weitere gemeinwirtschaftliche Organisation der deutschen Volkswirtschaft allein durchführen.“

Auch diese Kundgebung läßt die Absicht, die Kommission zu beseitigen, aufs deutlichste hervortreten. Diese Absicht ist denn auch erreicht worden. Ob die deutsche Arbeiterschaft aber von der Verbürokratisierung der Sozialisierungsbestrebungen befriedigt sein wird, das wird sich bald zeigen. Auch in der Nationalversammlung dürfte über diese Art der Behandlung einer wissenschaftlichen Kommission ein Wort zu reden sein. Paul Umbreit.

Zur Frage der Arbeiterkontrolleure

wird weiter von den Bundesregierungen Stellung genommen. Das meiningische Staatsministerium teilt unter dem 14. März d. J. der Generalkommission der Gewerkschaften mit: „Es besteht die Möglichkeit, daß sich demnächst mehrere thüringische Staaten zu einem größeren Staat zusammenschließen werden. Daher halten wir es für richtig, den Gang dieser Verhandlungen abzuwarten, bevor wir auf die Eingabe vom 25. Januar d. J. betr. Arbeiterkontrolleure Entscheidung fassen.“

Nach einem Schreiben vom 20. März d. J. erklärt sich das Direktorium des Freistaates Oldenburg mit der Reformbedürftigkeit der Gewerbeaufsicht einverstanden. „Auch erscheint es möglich, geeignete Personen aus der Arbeiterschaft heranzuziehen, es würde dadurch der Vorteil erreicht, daß die vielbeschäftigten Gewerbeaufsichtsbeamten von manchen Arbeiten befreit werden könnten. Eine Neuordnung muß aber einheitlich für das Reich geschaffen werden. Deshalb ist das Vorgehen des Reichsarbeitsamts abzuwarten.“ — Das sächsische Arbeitsministerium schreibt unter dem 1. April d. J.: „daß der obligatorischen Anstellung von Arbeiterkontrolleuren schon Rechnung getragen wurde und nach der kürzlich in der Volkshammer abgegebenen Erklärung des Ministerpräsidenten auch weiter geschehen wird. Zurzeit sind 11 aus der Arbeiterklasse hervorgegangene technische Hilfsbeamte und 6 Gewerbeaufsichtsbeamtinnen bei der Gewerbeaufsicht angestellt und tätig. Es ist in Aussicht genommen, bei der weiteren Anstellung von Arbeiterkontrolleuren mit den Gewerkschaften Rücksicht zu nehmen.“

Ueber die Bildung und Aufgaben von Beamtenausschüssen

hat das preussische Staatsministerium am 24. März d. J. Bestimmungen erlassen („Reichsanzeiger“ 71), nach denen bei jeder Behörde, die dauernd mindestens 20 Beamte beschäftigt, ein Beamtenauschuss gebildet wird. Als Beamtenkategorien werden anerkannt: die höheren Beamten, die Bureaubeamten, Kanzleibeamten und die übrigen Beamten mit oder ohne fachgemäße Vorbildung. Der Ausschuss soll mindestens 5, höchstens 15 Personen zählen. Die verschiedenen Beamtenkategorien müssen darin vertreten sein. Der Beamtenauschuss soll das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Beamtenschaft stärken und als Vertrauensorgan der Beamten deren Interessen behufs Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit und Vermeidung von Reibungen beim Vorstand der Behörde vertreten. Er ist berechtigt, sich über innerdienstliche Angelegenheiten gutachtlich zu äußern und auf Antrag eines Beamten in dessen dienstlichen oder persönlichen Angelegenheiten vorstellig zu werden. Den Mitgliedern des Beamtenauschusses wird Verschwiegenheit über alle aus Anlaß ihrer Tätigkeit ihnen bekanntgewordenen Angelegenheiten auferlegt.

Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung

wird durch eine Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 28. März d. J. geregelt. Danach sind die Demobilmachungsausschüsse befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhaltend, wenn sich dies zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als notwendig erweist.

Rohstoffe einkaufen kann, säumt es dies zu tun, weil es auf Preisfall spekuliert.

Eine eher noch gefährlichere Kurzsichtigkeit ist bei den Bauern zu finden. Sie wenden ihre ganze Schlaueit auf, die Maßnahmen der Regierung zugunsten billigerer Lebensmittel zu vereiteln. Zu alledem kommen nun noch auf der ganzen Linie die Hausbesitzer mit einer beträchtlichen Erhöhung der Miete. Auf dem politischen Gebiet der nämliche Eigennutz und Unverstand. Die Einführung des gleichen Wahlrechts juchen die Merkanten Konservativen mit allen Schlichen und Pfiffen zu hintertreiben. Die Abschaffung des berüchtigten Artikels 310 (Beseitigung des Koalitionsverbots für eine Reihe von Berufen) hat seit dem Kriegsschluß ebenso unablässig wie erfolglos gefordert werden müssen. Die Anwesenheit von drei Sozialdemokraten in der Regierung scheint nicht einflußreich genug zu sein, die vor Jahrzehnten schon fälligen Konzessionen an die Arbeiterschaft durchzusetzen.

Erwerbslosigkeit, Armut, Lebensmittelteuerung im Verein mit der politischen Reaktion haben bei der Arbeiterschaft verzweifelte Stimmung erzeugt, die bis hart an die Grenze des offenen Ausbruchs gediehen scheint. Die letzten Wochen schien es wiederholt, als ob der Sturm unmittelbar bevorstehe. Und wenn Belgien der Weg durch den blutigen Engpaß des Bürgerkriegs erspart bleiben sollte, so wird daran die Weisheit der herrschenden Kaste nicht schuld sein.

F r i e d r i c h K u m m e r.

Arbeiterbedarf im deutschen Bergbau.

Im deutschen Bergbau waren nach Angaben des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ am 24. März d. J. 12 652 Stellen unbesetzt, davon 310 in Rheinland, 4156 in Westfalen, 248 in Hannover, 2165 in Brandenburg, 440 in Provinz Sachsen, 40 in Sachsen und 5293 in Schlesien. Demgegenüber besagt ein Bericht des Arbeitsnachweises für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau in Essen vom 21. März d. J., daß in dessen Bezirk 38 671 offene Stellen vorhanden waren, davon 30 016 für Untertagarbeiter, 4156 für Ubertagarbeiter, 500 für Handwerker, 3606 für Koferei und Nebengewinnung und 393 für sonstige Spezialarbeiter.

Arbeiterbewegung.

Die Lage der Gewerkschaftsangeestellten.

Die „Freiheit“ läßt sich in Nr. 145 von einem Gewerkschaftsangeestellten berichten:

„Die Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands beschäftigten sich unlängst in einer von der Generalkommission einberufenen Konferenz in Berlin mit der Forderung einer einmaligen Teuerungszulage oder Entschuldungssumme, wie sie auch genannt wird. Der Vorsitzende Legien sprach dagegen. Damit war die Hoffnung gerade der Gewerkschaftsangeestellten, die nicht in den Verbandsvorständen sitzen, vernichtet. Die Angestellten der Ortsverwaltungen, Geschäftsstellen usw. stehen durchweg meist niedriger im Gehalt wie die Angehörigen der Verbandsvorstände. Dafür sind die ersteren aber auch die Arbeitspferde. Sie sind es, die die ungeheure Kleinarbeit in Agitation, Abschlüsse von Tarifverträgen, Lohnverhandlungen mit den Unternehmern machen müssen. Diese sind es, die auch für die Organisierten große Entschuldungssummen rauschinden müssen, und für die nicht der Achtstundentag gilt. Von den

Vorständen der Organisationen werden die Angestellten niedrigen Grades höchstens abgerüffelt, wenn in den Arbeiten, sei es Statistiken oder dergleichen, mal etwas nicht klappt, oder die Vorstände sich in die Materie nicht hineinfinden können. Die Vorstandskonferenz mit ihrem Vorsitzenden Legien scheint dieses alles nicht zu wissen, oder handelt man nach dem Grundsatz: „Der Gaul, der den Kaiser verdient, darf ihn nicht fressen.“ —

Eine von der Generalkommission einberufene Konferenz der Gewerkschaftsvorstände, in der über eine einmalige Teuerungszulage oder Entschuldungssumme der in den Ortsverwaltungen und Geschäftsstellen tätigen Gewerkschaftsangeestellten beraten wurde, hat nie stattgefunden. Die Konferenzen der Vorstandsvorteiler haben sich bisher mit der Gehaltshöhe und den Teuerungszulagen der Angestellten der Generalkommission beschäftigt. Die Entlohnung der Angestellten der Ortsverwaltungen und Geschäftsstellen der Verbände wird von diesen selbst geregelt. Infolgedessen konnte Legien auch nicht gegen die Gewährung einer Teuerungszulage an diese Angestellten sprechen.

Die „Freiheit“ ist also von ihrem Berichterstatter beschwindelt worden. Welchen Zweck er damit befolgte, ist nicht ganz klar. Aber es ist interessant, die plötzliche Sorge der „Freiheit“ um das Wohl der Gewerkschaftsbeamten zu beachten, gegen die sie sonst nur Gehässigkeit übrig hatte. Gängt etwa ihr jetziges Wohlwollen für die Gewerkschaftsangeestellten damit zusammen, daß manche ihrer Parteigenossen durch Maßregelung andersgesinnter Angestellten eine gewerkschaftliche Anstellung sich zu verschaffen wußten und nun entdecken mußten, daß im Gegensatz zu ihren früheren Darstellungen die Lage der Gewerkschaftsbeamten durchaus verbesserungsbedürftig ist?

Die österreichischen Gewerkschaften nach dem Umsturz.

Gewaltiger noch als in Deutschland hat der politische Umsturz, mit dem der unselige Krieg abschloß, die österreichischen Gewerkschaften beeinflusst. Allerdings ist dies in einer Art geschehen, die durchaus nicht geeignet ist, die Befriedigung, welche die Arbeiterschaft im allgemeinen über die Befreiung aus der politischen und militärischen Knechtschaft empfindet, etwa zu trüben. Im Gegenteil: Die Gestaltung der Dinge, so wie sie sich seit dem Beginne des Umsturzes entwickelt, läßt trotz der bisher noch ungelösten Probleme, die er geschaffen, die Zukunft der österreichischen Gewerkschaftsbewegung recht befriedigend erwarten.

Was die Gewerkschaften vor allem aufatmen ließ, ist die Befreiung von dem Bleigewichte, welches sie in der Form der nationalen Schwierigkeiten in ihrer Tätigkeit und in ihrer Entwicklung seit dem Erstarken des nationalen Bewußtseins unter den nichtdeutschen Völkern Oesterreichs beträchtlich hemmte. Dieses Bleigewicht, welches den Gesamtstaat immer tiefer in den Sumpf zog, um ihn in diesem anläßlich des Zusammenbruchs des Krieges gänzlich und endgültig zu versenken, hat seit Jahren schon die schwere Sorge der Gewerkschaften gebildet. Nicht aus Machtdünkel, auch nicht aus irgendwelchen Herrschaftsgelüsten sind die deutschen Gewerkschafter in Oesterreich für eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation eingetreten, sondern einzig und allein nur darum, weil sich diese ihrer Erfahrung und Ueberzeugung nach an das einheitliche Wirtschafts- und Gesetzgebiet des Staates an-

Die Möglichkeit des Sieges wird mit dem Hinweis zu bessern versucht, daß Deutschland ja alles zahlen werde. Indes, selbst wenn sich das vollständig erfüllen würde, wenn Deutschland durch jahrzehntelange Zahlungen den ganzen Kriegsschaden deckte, wäre Belgiens Gegenwart und Zukunft zum Verzweifeln düster. Was es am dringendsten braucht, sind Lebensmittel und industrielle Rohstoffe. Sollte es nicht schnellstens gelingen, diese zu beschaffen, wird es in seiner Entwicklung weit zurückgeschleudert, wenn nicht verloren sein. Die gute Hälfte seiner Bevölkerung lebt direkt oder indirekt von der Ausfuhr seiner Industrie.

Belgien kann nicht daran denken, seinen Wirtschaftsbetrieb mit eigenen Mitteln wieder aufzurichten. Die Aufgabe geht über seine Kräfte. Unendlich lang ist die Liste seiner durch den Krieg zerstörten Industrieanlagen. Wo sie nicht ganz abgebrochen, sind sie ihrer maschinellen Einrichtung beraubt. Hier fehlt der Antriebmotor, dort die Transmission oder sonst wichtige Maschinenteile, ohne welche der Betrieb nicht möglich ist.

Die Absicht, das Fehlende selbst zu beschaffen, wird durch den Mangel an Rohstoffen oder Halbfabrikaten schier aussichtslos. Mit Geld kann der Schaden wohl bezahlt, aber nicht beseitigt werden. Mit allen Milliarden sind die fehlenden Arbeitsmittel nicht zu ersetzen, kann die Industrie nicht belebt werden.

Nach alledem ist es einleuchtend, daß das industrielle Leben sehr schwach pulsiert, in manchen Bezirken oder Berufen gänzlich still steht. Die Arbeitslosigkeit ist nachgerade allgemein. An die zwei Millionen Menschen von der sieben Millionen Köpfe zählenden Bevölkerung leben von öffentlicher Unterstützung. Belgien stand nie in dem Ruf, sich der Enterbten des Glücks mit freigebiger Hand anzunehmen. Dieser Ruf ist jetzt noch verschlimmert worden. Die Unterstützung der Arbeitslosen erreicht kaum die Höhe des Almosens. Man vernehme: In den Städten wird dem vollständig Arbeitslosen, der eine Familie zu erhalten hat, für zwei Wochen 14 Fr. = 11,21 Mk. gezahlt; für die anderen Glieder der Familie erhält er einen Betrag, der mit ihrer Zahl sinkt. In den Orten, die sich der Unterhaltung der Arbeitslosen besonders annehmen, steigt die zweiwöchentliche Unterstützung auf 19,20 Mk. Nur in den Vorstädten Brüssels werden dem Unterstützungsbetrag des vollständig arbeitslosen Familienvaters bis zu 4,80 Mk. zugefügt, so daß eine Familie mit vier Personen bis auf 60,80 Mk. in vierzehn Tagen kommen kann, während in anderen Städten der Höchstbetrag bloß 41,60 Mk., in den schlechtesten zahlenden gar nur 21 Mk. beträgt. Um sich einen annähernden Begriff von der Zahl derer zu machen, die von solch farger Unterstützung zu leben haben, sei an Antwerpen, das in dieser Sache bei weitem nicht die ungünstigste Stellung einnimmt, erinnert. Von seinen 21 000 Industriearbeitern sind zurzeit (Ende Februar) bloß 2300 beschäftigt. Für die gleiche Zahl besteht Aussicht auf Beschäftigung, nachdem eine Verständigung mit den Unternehmern über die Arbeitsbedingungen erzielt worden ist. In drei bis sechs Monaten kann es möglich sein, daß weitere 7400 eingestellt werden. Wenn also alles gut geht, haben in sechs Monaten 59 v. H. der Antwerpener Industriearbeiter Beschäftigung. Der Rest liegt auf der Straße und ist auf die almosenartige Unterstützung angewiesen.

Es bedarf nicht einer besonderen Betonung, daß unter dermaßen mizlichen Verhältnissen das Streben

der Gewerkschaften, die seit der Kriegsbeendigung einen beispiellos prächtigen Aufschwung genommen haben, nach Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von geringem Erfolg begleitet ist. Die belgischen Zeitungen sind spaltenlang mit Mitteilungen über Streiks gefüllt. Es würde zu weit führen, auch nur die wichtigsten hier anzuführen. Möge es genügen zu erwähnen, daß in allen Verufen und Orten, ja selbst bei der Landarbeiterschaft, Lohnbewegungen im Gange sind. Die Forderungen sind verschieden. Hier wird eine Lohnerhöhung von 40 auf 45 Pf. die Stunde verlangt, dort eine von 80 auf 100 Pf. Allgemein gesprochen kann man, soweit die gelernten Verufe in Frage stehen, sagen, daß für die gelernten Leute ein Mindeststundenlohn von 1 Mk. (1,25 Fr.), für ihre Helfer einer von 80 Pf. (1 Fr.) gefordert wird. Noch allgemeiner als dieser Mindestlohnsatz wird der Achtstundentag verlangt. Der letzten Forderung setzen die Unternehmer den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Indes soll nicht verschwiegen werden, daß er vielerorts schon durchgesetzt worden ist. Somit würde der Wochenlohn der Achtstundenarbeiter im günstigsten Fall wöchentlich 48 Mk. betragen.

Um das Bild von der Lage des belgischen Arbeiters zu vervollständigen, seien die Lebensmittelpreise noch genannt. Ohne Zweifel sind die Preise, gutenteils dank der Anstrengung des (sozialistischen) Ernährungsministers Wauters, gefallen, sind aber, es ist fast unnötig, das zu sagen, noch lange nicht auf ihrem Friedensstand angekommen. Der Preisunterschied von einst und jetzt ist an folgender Aufstellung zu erkennen:

	Es kostete		1914	1919 das Kilogramm	Steigerung
	1914	1919			
Brot	0,30	0,80	Franken	170	
Kartoffeln	0,10	0,35	"	250	"
Kaffee	2,—	9,—	"	240	"
Butter	3,20	20,—	"	500	"
Fleisch	3,—	10,—	"	250	"
Weis	0,60	3,20	"	400	"
Zucker	0,65	1,65	"	150	"
Seife	0,45	3,—	"	600	"
Milch, Liter	0,30	1,20	"	300	"
Anzug	60,—	250,—	"	300	"
Schuhe, Paar	15,—	55,—	"	300	"
Hemd	4,—	18,—	"	350	"
Eier, Stüd	0,10	0,50	"	400	"

Die Anführung der wichtigsten Lebensmittel wird genügen, den realen Wert des Lohneinkommens des belgischen Arbeiters zu beurteilen. Der Vergleich der Preise mit dem Lohn zeigt, daß die Forderungen der Arbeiter un menschlich bescheiden sind und daß, selbst wenn die verlangte Lohnaufbesserung gewährt ist, sich ihre Lage nicht von der Hungergrenze entfernt. Die (bestbezahlten) Arbeiter werden selbst mit einem Stundenlohn von 1 Mk. nicht imstande sein, die notwendige Menge Nahrungsmittel zu erstehen, von den minder entlohnten und den Erwerbslosen ganz zu schweigen. Dessenungeachtet setzt das Unternehmertum dem Verlangen nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen Widerstand entgegen, der keinesgleichen sucht. Es ist sich offenbar des Ernstes der Stunde nicht bewußt. Es läßt eine politische Beschränktheit sehen, die — wenn das möglich wäre — noch über die des preussischen Junkertums vor dem Novembersturm hinausgeht. Es widersetzt sich dem Mindestlohn von 80 Pf. und zeigt keine Eile, den Betrieb dort, wo es möglich ist, wieder aufzunehmen, weil es hofft, daß durch die Not der Arbeiter bescheidener gemacht wird. Selbst wo es

Es hieße sicherlich Vogel-Strauß-Politik betreiben, wollte man nicht zugeben, daß nicht nur die geschilderten Umstände, sondern auch eine Reihe weiterer, durch die Revolution geschaffener Probleme, die Gewerkschaften Deutschösterreichs vor ganz neue, bisher kaum geahnte Aufgaben stellen. So sei nur an die auch hier täglich akuter werdende Frage der Sozialisierung und an das Problem der Arbeiter-räte und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften erinnert. Ueber all dies werden noch ziemlich ernste Erwägungen und Auseinandersetzungen nötig sein, um zu Ergebnissen zu kommen, die geeignet sind, die Interessen des arbeitenden Volkes mehr in den Vordergrund zu rücken, als dies in der vorfrüherigen Wirtschaftsepoch der Fall war. Immerhin ist die Hoffnung vollauf berechtigt, daß es der deutschösterreichischen Gesamtarbeiterbewegung gelingen wird, durch alle Wirrnisse der Jetztzeit hindurch die Arbeiterschaft einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

J. Gr.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der am 4. Mai in Weimar zusammentretende außerordentliche Verbandstag der Bauarbeiter wird sich u. a. mit der Tariffrage beschäftigen.

Der Tarifausschuß für das Buchdruckgewerbe ist zu einer Sitzung berufen worden, um Stellung zur Frage der Steuerzuschläge, zu den Ferien, der Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Nachtarbeit und zur Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung zu nehmen.

„Der Fachgenosse“ des Glasarbeiterverbandes hat eine Auflage von 30 000 erreicht, das sind 8000 mehr als vor Kriegsausbruch.

Der 7. Verbandstag des Fleischerverbandes, der am 1. Juni in Berlin zusammentritt, wird u. a. folgende Fragen beraten: Die Sozialisierung im Fleischergewerbe; das Räteystem und die Gewerkschaften; die Arbeitslosigkeit im Verufe; Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ueber eine Konferenz des Handlungsgehilfenverbandes berichtet die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ folgendermaßen:

„Eine Konferenz der Verbandsbeamten hatte der Verbandsvorstand zum 6. April und die folgenden Tage nach Berlin einberufen. Die Konferenz hatte sich sachungsgemäß mit den agitatorischen und organisatorischen Verbandsangelegenheiten zu beschäftigen. Bei einem so gewaltigen Anwachsen der Mitgliederzahl, wie wir sie in den letzten Monaten zu verzeichnen hatten, ist es ganz natürlich, daß der agitatorische und organisatorische Aufbau des Verbandes dementsprechend umgestaltet werden muß. Dies wurde ausführlich erörtert und in der gleichen Weise auch die Art behandelt, wie die Lohnbewegungen am fruchtbarsten gestaltet werden können.“

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ ist mit der Aufklärung ihrer Leser über wichtige Vorgänge im Verbandsleben wirklich recht sparsam. Es würde für ihre Leser doch nicht ganz uninteressant sein, über die Stellung der Konferenz zu den Leistungen der Redaktion des Verbandsorgans etwas Näheres zu erfahren!

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes wendet sich in einer Erklärung „gegen Terror und Maßregelung im Deutschen Metallarbeiterverband“. Die Erklärung geißelt die Maßregelungen, die von „radikalen“ Mehrheiten einzelner Verwaltungsstellen

gegen mehrheitssozialistische Angestellte verhängt wurden und weist insbesondere auf die Vorgänge in Bremen hin, wo die Mitgliederversammlung eine Resolution annahm, die nichts anderes als die Auflösung des Verbandes fordert; die Bremer Ortsverwaltungsmehrheit will demnach eine Generalversammlung des Verbandes herbeigeführt sehen, die das Verbandsstatut aufhebt, ein neues Statut auf „revolutionärer Grundlage“ schafft. Die Erläuterung dieser dunklen Sprache wird dahin gegeben, daß die Ortsverwaltung „auf dem revolutionären Boden“ steht und „die Einheitsorganisation auf der Grundlage des Räteystems“ erstrebt. Der Verbandsvorstand sagt dazu, es sei die Proklamierung des offenen Aufruhrs im Verband, und er fordert die Mitglieder auf, sich zu entschlossener Abwehr dieser Zertrümmerung des Verbandes zusammenzufinden.

Der Zimmererverband beruft seine 21. Generalversammlung auf den 2. Juni nach Hamburg ein. Für die Verhandlungen ist u. a. vorgesehen: Die Tarifbewegung; die Unterstützungseinrichtungen und Beitragsleistungen im Verbands.

Der Verband der Zimmerer beschloß das Jahr 1918 mit 31 478 Mitglieder gegen 19 107 Ende 1917.

Die Zibilmusiker berufen ihren Verbandstag auf den 6. Mai nach Berlin ein. Der Verbandsvorstand kündigt eine Vorlage zur Erhöhung der Verbandsbeiträge auf 1 M. pro Woche und Erhöhung der Unterstützungssätze an. Ebenfalls wird beabsichtigt, ein Sterbegeld als neue Unterstützungseinrichtung einzuführen. Die Tagesordnung des Verbandstages enthält u. a. die Stellungnahme zur geschlichen Regelung der allgemeinen Rechtslage der Musiker, zur Verstaat- und Verstadtlung von Theatern und Konzertunternehmungen, zum Lehrlings- und Ausbildungswesen, sowie zur Militär-, Beamten- und Ausländerkonkurrenz.

Kongresse.

Verbandskonferenz der Zimmerer.

Eine Konferenz der Centralinstanzen und Gauleiter des Zimmererverbandes fand am 5. April in Hamburg statt. Sie nahm Stellung zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Baugewerbe, die Mitte und Ende März im Reichsarbeitsministerium in Berlin geführt worden sind. Das Ergebnis besteht in einem Reichstarifvertrag zwischen den Centralorganisationen und einem Muster für örtliche Lohn- und Arbeitstarife. Die bisherige straffe Centralisation des Tarifwesens im Baugewerbe ist gefallen. Die Unterverbände der Vertragsparteien schließen fortan örtliche oder bezirkliche Lohn- und Arbeitstarife auf Grundlage des Reichstarifvertrages, ohne daß für sie eine Verpflichtung dazu besteht. Wo eine Einigung nicht zustande kommt, kann, falls die Vertragsparteien damit einverstanden sind, ein Schiedsspruch gefällt werden. Die Vertragsdauer ist ein Jahr, bis 31. März 1920. Die Vertragsparteien treten, falls sich dazu infolge veränderter Lebensbedingungen eine Notwendigkeit ergibt, nach dem 15. Juli dieses Jahres zu neuen Verhandlungen zusammen. Verbandsausschuß und Centralvorstand des Verbandes hatten dem Ergebnis bereits am

passen mußte, wollte sie sich nicht selbst zur weitgehendsten Einflußlosigkeit auf ihrem ureigensten Tätigkeitsgebiete verurteilen.

Der Zusammenbruch und die ihm folgende Zerschlagung des Großstaates Oesterreich in eine Reihe kleiner Nationalstaaten, von denen noch dazu sämtliche nichtdeutschen Deutschösterreich als „Feind“ betrachten und behandeln, hat natürlich das genannte ausschließliche Argument für die vielnationale Gewerkschaftsbewegung aus der Welt geschafft und die stärkste und zielbewußteste Gruppe unter den ehemals gesamtösterreichischen nationalen Gewerkschaftsgruppen, die deutschösterreichische, vorerst von der moralischen Last befreit, gegen den Willen der politischen und zum Teil auch der gewerkschaftlichen Organisationen der anderen Nationen für die einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu wirken. Nicht minder ist aber auch die materielle Seite des Problems zu beachten, da die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften zumeist auf Kosten ihrer deutschen Mitglieder in einer Art belastete, die geeignet war, ihre sonstige Aktionsfähigkeit zu hemmen. Alle diese Hemmnisse sind nun in Wegfall gekommen, ein Ergebnis der Revolution, welche sicherlich für die deutschösterreichischen Gewerkschaften und ihre Mitglieder von sehr wohlthuenden Folgen begleitet sein wird.

Es wäre jedoch weit gefehlt, wollte man annehmen, der Wegfall aller nichtdeutschen Gewerkschaftsgruppen und die Beschränkung der ehemaligen internationalen Gewerkschaften Gesamtösterreichs auf Deutschösterreich habe etwa auf ihre Zugkraft und damit auch auf ihre Mitgliederbestände einen einschränkenden Einfluß ausgeübt. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Schon die letzte Kriegszeit hat ein gewaltiges Erstarken des Organisationsgedankens in der Form der sprunghaften Zunahme der Mitgliederzahlen erkennen lassen, noch mehr jedoch ist dies seit der Ummwälzung wahrnehmbar. Die bereits bestandenen Organisationen haben zumeist einen Stand erreicht, der jenen einschließlichen der nunmehr in Wegfall gekommenen nichtdeutschen Gruppen weitaus hinter, sich läßt, und, was noch charakteristischer ist, der moderne gewerkschaftliche Geist hat in Berufsgruppen Einzug gehalten, die hiervon bis vor kurzem noch gänzlich unberührt waren. So fast sämtliche Arbeiter und Angestellte des Staates, der Länder und der Großgemeinden; alle Zweige der künstlerischen Berufe (Schauspieler, Musiker, Kinodarsteller u. dgl. m.); die Organe der öffentlichen Sicherheit (Vollwehr, Stadtschutz- und Sicherheitswache), und dann auch jene Beamtengruppen des öffentlichen Lebens, die zwar bisher schon sehr rührige und leistungsfähige Gewerkschaften hatten, immerhin aber noch eine gewisse Distanz zur Gesamtbewegung hielten. So die Bankbeamten, die Industrieangestellten, die Werkmeister usw. Alle diese haben sich nun in letzter Zeit nicht nur Gewerkschaften geschaffen oder bereits bestandene Berufsvereine zu solchen umgestaltet, sondern auch deren Anschluß an die Gewerkschaftskommission und damit an die gesamte Gewerkschaftsbewegung angestrebt.

Nun ist zwar dieses Streben bisher noch nicht zur Gänze verwirklicht. Immerhin jedoch ist für einen Großteil dieser Vereinigungen der Anschluß an die Gesamtbewegung auf dem Wege über die Gewerkschaftskommission erfolgt, was naturgemäß für diese eine Reihe erhöhter Aufgaben ergibt, die aus der Umgestaltung ihres Charakters einer reinen Industriearbeitervertretung für sie ersehen. Doch

bildet dieses Problem gegenwärtig sicherlich nicht die größte der Sorgen der deutschösterreichischen Gewerkschaften. Weit mehr ist dies zu sagen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, die seit dem Umsturze so trübe als möglich sind und vor dem Friedensschlusse sicherlich auch keine grundlegende Besserung erfahren werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die neuerstandenen nichtdeutschen Nationalstaaten Deutschösterreich als „Feind“ behandeln. Die Folgen dieser für sie selbst gewiß nicht zweckdienlichen Haltung äußern sich zumeist auf wirtschaftlichem Gebiete. Die von ihnen beliebte fast vollständige Absperrung der Lebensmittellieferungen verurteilt das deutschösterreichische Arbeitervolk zum fortgesetzten Hunger, da die eigenen Vorräte, die übrigens nie genügen und immer sehr große Zuschüsse notwendig machten, zur Gänze aufgezehrt sind und die von der Entente in Aussicht gestellten Lebensmittelaushilfen bisher noch kaum wirksam wurden.

Nicht minder hemmend auf die normale Wiederkonstanz des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wirkt die in akutester Form auftretende Kohlenkrise. Die in dem Gebiete des ehemaligen Gesamtösterreich befindlichen Kohlenfelder liegen zum größten Teile in dem nunmehrigen „feindlichen“ Auslande: in Tschechien und in Polen. Gewiß haben nun auch diese Länder mit Erschwerungen in der Kohlenproduktion (Raubbau während des Krieges, wilde Streiks usw.) zu kämpfen, immerhin jedoch ist es klar, daß die zeitweise vollständige Drosselung der deutschösterreichischen Kohlenbezüge zum Teile auf politische Unstimmigkeiten zurückzuführen ist. So wollte z. B. zeitweilig die Regierung Tschechiens durch die Sperrung der Kohlenlieferung die Zustimmung Deutschösterreichs zur Annexion der kerkendeutschen Industriegebiete Westböhmens erzwingen. Die Folge dieser bisher ganz unerhörten Kohlenknappheit, die erst in den letzten Tagen eine leise Wendung zum Besseren zu nehmen scheint, machen sich nun in der unliebsamsten Weise bemerkbar. Eingeschränkte Arbeitszeit in den industriellen Betrieben infolge verminderter Kraft- und Beleuchtungsstofflieferung, fast vollständige zeitweilige Stilllegung des Nah- und Fernverkehrs der Bahnen, Mangel an Heizstoffen in den Arbeiterwohnungen u. dgl. m.

Alles dies verhindert natürlich die sonst voraussichtlich zum großen Teile schon eingetretene Wiederherstellung des normalen wirtschaftlichen Lebens und verursacht infolgedessen, hauptsächlich wegen der damit verbundenen überaus großen Arbeitslosigkeit (deren schlimmste Wirkungen die Regierung wohl durch eine ziemlich auskömmliche staatliche Arbeitslosenunterstützung zu mildern versucht), den Gewerkschaften einige Bekümmernisse. Nicht so sehr sind es die Kosten, welche die Unterstützung dieser Arbeitslosen ihnen aufbürdet, die hierzu den Anlaß bietet, sondern vielmehr die Tatsache, daß der hierdurch erzwungene Müßiggang vieler Tausender Arbeiter und Arbeiterinnen diese in Stimmungen versetzt, die mit der zweck- und zielbewußten Arbeit der Gewerkschaften nicht immer in Einklang zu bringen sind. Es sind dies Stimmungen und Strömungen, die, wenn auch nicht immer aus den gleichen Ursachen, sich gegenwärtig auch in Deutschland bemerkbar machen, wobei allerdings festgestellt werden muß, daß die Beurteilung der Sachlage im „heißblütigen“ süddeutschen Deutschösterreich immerhin ruhiger erfolgt als im nüchternen und ob seines klaren Urteils von jeher muster-gültigen Norddeutschland.

stehenden Differenzen auf diesem Wege nicht möglich sein sollte, soll die Generalkommission zur Vermittlung angerufen werden und wenn nötig soll ein Schiedsgericht die Frage endgültig entscheiden. Sowohl die Vertreter des Bauarbeiter- wie die des Malerverbandes erklärten sich von vornherein bereit, sich dem Spruch eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Erwähnt mag noch werden, daß Odenthal, der ehemalige Vorsitzende des Stukkateurverbandes, bei dieser Gelegenheit die Hoffnung aussprach, es möchte in absehbarer Zeit der Zusammenschluß aller heute noch bestehenden Arbeiterverbände des Baugewerbes und der Baunebengewerbe zu einem einheitlichen großen Bauindustrieverband zustande kommen.

A. G.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß in der Glasindustrie!

Unstreitig gehört die Arbeit der Fensterglasmacher, genannt die Tafelglasmacher, zu der schwersten und aufreibendsten der ganzen Glasindustrie. An den großen Wannenöfen ist nach der achttündigen Arbeitszeit eine Ruhepause von 24 Stunden, während an den Hafensäfen die Ruhepause gewöhnlich 36 Stunden beträgt. Die Arbeit ist daher eine unregelmäßige und hängt von dem Schmelzprozeß ab. Auf Grund dieser überaus schweren Arbeit haben die Tafelglasmacher schon immer verhältnismäßig hohe Löhne gehabt und in der Friedenszeit außer freier Wohnung und Feuerung bis 400 Mk. monatlich verdient. Leider standen diese Arbeiterschichten ihrer Berufsorganisation fern, und erst seit einem Jahr, vornehmlich seit dem 9. November, haben sich die Tafelglasmacher fast vollständig ihrer Berufsorganisation angeschlossen.

Am 2., 3. und 4. April fanden zwischen der Arbeiterschaft und den Tafelglasindustriellen Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines Tarifvertrages führten. Durch den Vertrag werden die Löhne der Tafelglasmacher in einheitlicher Weise geregelt und wurde für die gelernten Tafelglasmacher und deren Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 60 Proz. gewährt, so daß die Zulagen sich auf 250 bis 400 Mk. monatlich belaufen, denn recht erhebliche Lohnerhöhungen wurden bereits vor einigen Monaten gewährt. Der Tarifvertrag wurde bis zum 30. September abgeschlossen. Zugleich bringt der Vertrag auch für eine Reihe anderer in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter recht erhebliche Lohnerhöhungen.

Von Bedeutung ist ferner, daß es der Arbeiterorganisation gelang, für die Feierschichten, die durch Kohlenmangel hervorgerufen werden, eine Entschädigung zu erreichen. Die Industriellen verpflichteten sich, für die Arbeiter, die wegen Kohlenmangel aussetzen müssen, 75 Proz. des Lohnes als Entschädigung zu zahlen. Werden dagegen die Betriebe ganz geschlossen, dann erhalten die Tafelglasmacher für jede entgangene Schicht 12 Mk., die Gehilfen 7 Mk. als Entschädigung.

Zur Tariffrage im Niederlausitzer Braunkohlenbergbau.

Die Verhandlungen der Arbeiterorganisation im Verein mit den Arbeiterausschüssen über den endgültigen Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Unternehmerverband sind bekanntlich daran gescheitert, daß das Entgegenkommen des Arbeitgeber-

verbandes des Vereins der Niederlausitzer Braunkohlenwerke in der Lohnfrage seitens der Belegschaften als nicht ausreichend bezeichnet werden mußte. Bei der andauernden Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt reicht das Angebot von 1 Mk. für männliche Vollarbeiter und 0,50 Mk. für Frauen und Jugendliche nicht aus. Eine Konferenz der Arbeiterausschüsse, die sich mit der Frage befaßte, nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die heute, den 13. April im „Gesellschaftshause“ zu Senftenberg tagende und von über 300 Arbeiterausschußmitgliedern und Organisationsvertretern besuchte Konferenz spricht den Vertretern der Organisation ihr Vertrauen aus und beauftragt dieselben, mit aller Entschiedenheit die Forderungen der Belegschaften zu vertreten.

Vom Reichsarbeitsministerium sowie dem Minister für Handel und Gewerbe erwartet die Konferenz ein sofortiges Eingreifen zwecks Herbeiführung des Abschlusses eines Tarifvertrages in kürzester Frist und erwartet ferner die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Bergarbeiter.

Die Ausschußmitglieder verpflichten sich, auf einen reiflichen Anschluß der Unorganisierten an die Organisation hinzuwirken, um die erforderliche, dringend notwendige Einigkeit zu schaffen.

Sache der Regierung wird es nun sein, auf dem schnellsten Wege vermittelnd einzugreifen, damit das Vertrauen der Belegschaften nicht erschüttert wird.

S. B r i e w i g.

Former- und Gießereiarbeiterarif.

In Berlin haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Gießereibetriebe, die dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller angeschlossen sind, und den Metallarbeiterorganisationen stattgefunden, um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Gießereigewerbe Deutschlands auf centraler Grundlage herbeizuführen. Hauptgegenstand der Verhandlung war die Befestigung des Akkordlohnsystems und die Einführung von Zeitlöhnen. Außerdem wurden Vorschläge unterbreitet über die gleichmäßige Bezahlung etwa zu leistender Ueberzeitarbeit, Regelung des Vehringswesens, der Werkzeugfrage, Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, Einführung besserer hygienischer und sanitärer Einrichtungen und Aufhebung der Frauenarbeit in Gießereibetrieben.

Die Verhandlungen haben zu einem endgültigen und abschließenden Ergebnis noch nicht geführt, da die Vertreter der Gießereibetriebe die ihnen vorgebrachten Forderungen der Gießereiarbeiter zunächst ihren Bezirksorganisationen wie dem Ausschuß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung unterbreiten müssen. Nach Stellungnahme der Bezirksorganisation der Unternehmer zu den Forderungen sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden. Die Unternehmer verpflichteten sich, die Sache zu beschleunigen, damit die centralen Verhandlungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gießereigewerbe baldigst zu Ende geführt werden können.

Tariffragen im Photographenvererbe.

Eine prinzipielle Frage ist durch den Abschluß eines Tarifes der Photographengehilfen und -gehilfen im Verbands der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe in Kiel mit der Photographen-Zwangszinnung dortselbst geklärt worden.

4. April ihre Zustimmung gegeben insofern, als sie es der am 2. Juni dieses Jahres tagenden Verbandsgeneralsversammlung, die endgültig entscheidet, zur Annahme empfehlen wollen. Die Gauleiterkonferenz trat diesem Beschlusse bei. Daß gegenüber dem bisherigen Vertragswesen im Baugewerbe ein beachtlicher Fortschritt erreicht sei, wurde rückhaltlos anerkannt. Ueber die Art der nunmehr aufzunehmenden Verhandlungen einigte sich die Konferenz dahin, daß sie soweit als möglich auf örtlicher Grundlage geführt werden sollen. Für einheitliche Wirtschaftsgebiete kann bezirklich verhandelt werden, wenn die beteiligten Zahlstellen dazu ihre Einwilligung geben. Schließlich kann für mehrere Zahlstellen an einem Orte verhandelt werden, jedoch für jede selbständig. In allen Fällen ist das Selbstbestimmungsrecht der Zahlstellen zu wahren. Ueber die Stellungnahme des Verbandes zu eventuell ausbrechenden Bewegungen wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Im Bedarfsfalle treten Verbandsauschüß und Centralvorstand erneut zusammen.

Reichskonferenz der Stuckateure.

Am 6. April fand im Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M. eine Reichskonferenz der Stuckateure und Putzer statt, die sich hauptsächlich mit der Lage des Berufs und mit Tariffragen, sowie mit den zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband und dem Verbands der Maler bestehenden Grenzstreitigkeiten zu beschäftigen hatte. Die Lage des Berufs wurde von Odenthal als sehr ungünstig geschildert. Infolge der Verarmung Deutschlands durch den Krieg hat das Streben nach Vereinfachung des Innenaues und nach Zurückdrängung des Dekorativen, das schon zu Anfang dieses Jahrhunderts eingesetzt hatte, einen neuen Anstoß erhalten. Dazu kommt noch das Daniederliegen der gesamten Bautätigkeit infolge des Mangels an Baustoffen und Verkehrsmitteln, so daß für absehbare Zeit auf eine Besserung für das Stuckgewerbe nicht zu hoffen ist.

Infolge dieser ungünstigen Lage des Berufs ist auch die Zahl der organisierten Stuckateure stark zurückgegangen. Dem Bauarbeiterverband gehören heute etwa 5000 bis 6000 Stuckateure als Mitglieder an, gegen 11 000 Mitglieder, die der Stuckateurverband vor der Verschmelzung im Jahre 1911 mustern konnte. Ein Teil der organisierten Stuckateure steht noch im Heeresdienst, ein anderer, größerer Teil war gezwungen, in andere Berufe überzugehen. Der „Zentralverband der Stuckateure“, der nach der Verschmelzung der früheren Stuckateurorganisation mit dem Bauarbeiterverband von unzufriedenen Kölner Stuckateuren gegründet wurde, hat niemals eine nennenswerte Mitgliederzahl erreicht und ist heute gänzlich bedeutungslos. In den meisten Orten sind seine Mitglieder dem Deutschen Bauarbeiterverband wieder beigetreten.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind im Stuckgewerbe heute noch nicht einheitlich geregelt, was in der Hauptsache mit darauf zurückzuführen ist, daß es im Beruf keine einheitliche, sich über das ganze Reich erstreckende Unternehmerorganisation gibt. Es waren bis jetzt nur für zwei größere Gebiete Bezirkstarifverträge abgeschlossen, nämlich mit dem Verband der Gipfermeister in Südwestdeutschland und mit dem Verband der Gips- und Stuckunternehmer in Rheinland-Westfalen. Für das ganze übrige Deutschland bestehen Ortsverträge. Der Bezirkstarifvertrag für Rheinland-Westfalen ist übrigens während des Krieges abgelaufen. Die Unter-

nehmer weigerten sich, die für das übrige Baugewerbe vereinbarten Lohnzulagen zu zahlen, wobei ihnen der Arbeitsmangel zu Hilfe kam. Die Unternehmerorganisation selbst ist zerrüttet. In Südwestdeutschland besteht dagegen der Vertrag noch fort; dort werden auch die für das übrige Baugewerbe vereinbarten Lohnzulagen gezahlt. — Die Konferenz beauftragte den Vorstand des Bauarbeiterverbandes, für das ganze Reich ein einheitliches Tarifmuster auszuarbeiten, das sich eng an das für das Hochbaugewerbe an zentraler Stelle neu vereinbarte Tarifmuster anschließen soll. Dieses Muster soll dann überall den neuen Tarifverhandlungen zugrunde gelegt werden. Bei den Verhandlungen selbst soll darauf geachtet werden, daß für die verschiedenen im Gips- und Stuckgewerbe beschäftigten Arbeitergruppen — Gipfer, Stuckateure, Rabißputzer usw. — möglichst einheitliche Lohnsätze festgelegt und daß auch die Löhne für die Lehrlinge mit geregelt werden. Die Konferenz sprach ferner den Wunsch aus, daß Afordarbeit möglichst zu vermeiden sei.

Bei den Grenzstreitigkeiten mit dem Malerverband handelt es sich um Leute in gewissen Gegenden Deutschlands, die vorwiegend oder ausschließlich Gips- und Verputzarbeiten ausführen, die aber in Malerbetrieben beschäftigt sind und deshalb dem Malerverband angehören. Der Deutsche Bauarbeiterverband reklamiert diese Leute für sich und dringt darauf, daß für jene Leute, die nur gelegentlich Putz-, in der Hauptsache aber Maler- bzw. Anstreicherarbeiten ausführen, wenigstens ein einheitlicher Lohn vereinbart wird. Heute bestehen zwischen dem Bauarbeiterverband und dem im Malerverband organisierten Verputzern zum Teil sehr erhebliche Lohnunterschiede, wodurch ein schädlicher Konkurrenzkampf stark begünstigt und außerdem natürlich Mißstimmung in die Kreise der organisierten Arbeiter getragen wird.

Auf der Konferenz wurde die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes sowohl von den Delegierten des Bauarbeiterverbandes wie von den anwesenden Vertretern des Malerverbandes durchaus anerkannt. Der Vorsitzende des Malerverbandes, Genosse Streine, erklärte, der Malerverband sei ohne weiteres bereit, die in seinen Reihen befindlichen Nur-Putzer und Rabißputzer abzustossen. Nicht ohne weiteres könne er dies mit jenen Leuten, die sowohl Putz- als auch Maler- und Anstreicherarbeiten ausführen. Hier sei die Abgrenzung sehr schwer. Der Malerverband sei aber bereit, gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband dahin zu wirken, daß für alle Leute, die die gleichen Arbeiten ausführen, ohne Rücksicht auf den Namen des Berufs und die Art des Betriebes die gleichen Löhne vereinbart werden. Der Frankfurter Bezirksleiter des Malerverbandes, Genosse Zimmermann, dessen Gebiet für die Grenzstreitigkeiten hauptsächlich in Frage kommt, schloß sich diesen Ausführungen an.

Die Konferenz nahm nach kurzer Aussprache eine Entschlieung von Weser (Nürnberg) an, die die restlose Zusammenfassung aller Stuck- und Verputzarbeiten ausführenden Kollegen im Deutschen Bauarbeiterverbande für dringend notwendig erklärt. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, das strittige Agitations- und Arbeitsgebiet durch besondere Vereinbarungen mit dem Vorstand des Malerverbandes abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch Abschluß eines Kartellvertrages zu regeln. Für den Fall, daß eine Einigung über die Beilegung der be-

Seit Jahren versuchen die Photographengehilfen fast allerorts mit den Zwangsinnungen Tarife abzuschließen. Bisher haben sich diese stets dahinter verschanzt, daß sie gesetzlich verhindert seien, mit Gewerkschaftsorganisations-Tarifabschlüssen zu treffen. Unter Mithilfe der Lohnkommission in Kiel ist nun mit dieser Zwangsinnung am 7. März ein Tarif abgeschlossen worden, der vom 1. Februar 1919 ab Geltung hat. Damit sind die Einwände der Innungen hinweggeführt. Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig mitgeteilt, daß die Photographenorganisation im Verbands der Lithographen und Stein-drucker in letzter Zeit erhebliche Fortschritte macht.

In einer Anzahl von Städten sind Tarifvorlagen an die Unternehmer eingereicht. Von besonderer Wichtigkeit ist die Verhandlung der Münchener Gehilfenschaft mit dem Süddeutschen Photographenverein, der als die bedeutendste Einzelorganisation der photographischen Arbeitgeber in Deutschland anzusehen ist. Der in Kiel abgeschlossene Tarif sieht immerhin ganz ansehnliche Erhöhungen der Löhne für Gehilfen, wie auch für die Gehilfen vor. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit beträgt der Lohn für Gehilfen mindestens 170 Mk., sodann mindestens 210 Mk. Für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit mindestens 200 Mk., sodann mindestens 250 Mk. Für Empfangsdamen gelten dieselben Sätze wie für Gehilfen. Wenn man bedenkt, daß vorher Löhne für Gehilfen von 70 und 80 Mk. monatlich noch vorhanden waren, so ist es ein ganz bedeutender Fortschritt. Auch die Löhne bei den Gehilfen waren bedeutend niedriger. Auch die Ueberstundenbezahlung wurde geregelt mit entsprechendem Aufschlag. Ferien werden unter Weiterzahlung des Lohnes nach einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche im Jahre gewährt.

Tarifabschluß in der Landwirtschaft für Mecklenburg-Schwerin.

Durch die Gauleitung Rostock des Deutschen Landarbeiter-Verbandes wurde für Mecklenburg-Schwerin ein Lohnarif für die Landwirtschaft abgeschlossen. In diesem Tarif ist das Mindestjahreseinkommen für Landarbeiter auf 2350 Mk. festgelegt. Die Arbeitszeit beträgt in den Wintermonaten 8 Stunden, in den 8 Frühjahrs- und Sommermonaten 10 Stunden. Es bedeutet dies einen Fortschritt gegenüber der Landarbeitersordnung, nach der in 4 Sommermonaten der Elfstundentag zulässig ist. Bei Mitarbeit der Landarbeiterfrauen werden diese 5 Monate mit 35 Pf. und 7 Monate mit 45 Pf. pro Stunde entlohnt. In der obigen Jahressumme von 2350 Mk. sind natürlich die üblichen Gewährungen an Naturalien entsprechend den gegenwärtigen Höchstpreisen eingerechnet. Die Organisation der Landarbeiter hat in Mecklenburg in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Fortschritte gemacht.

Der Reichstarif für Anwaltsangestellte gescheitert.

Die vom Verband der Bureauangestellten und vom Bureaubeamtenverband zu Leipzig mit den weiteren Anwaltsvereinen und den bei den Zentralvereinen am 13. April in Leipzig geführten Reichstarifverhandlungen sind gescheitert.

Die Angestellten forderten für Gehilfen mit selbständiger Tätigkeit und für Bureauvorsteher bis zum Alter von 25 Jahren in Großstädten ein mo-

natliches Mindestgehalt von 300 Mk. und für solche über 25 Jahre 400 Mk. Auf Wunsch der Anwälte wurde festgelegt, daß dieses Gehalt für die unter 25 Jahre alten Angestellten erst nach mindestens fünfjähriger und für ältere Angestellte nach mindestens achtjähriger Bureautätigkeit, ohne Anrechnung der dreijährigen Lehrzeit gewährt werden sollte. Da die Anwälte erklärten, nicht leistungsfähig genug zu sein, um die geforderten Gehälter zahlen zu können, verminderten die Angestelltenvertreter die Gehaltsforderungen auf 280 Mk. und 380 Mk. Diese Belastung erklärten die Vertreter der Anwälte und Notare nicht tragen zu können und lehnten die weitere Verhandlung über den Reichstarif ab. Die gewerkschaftliche Organisation wird nun mit aller Kraft die berechtigten Forderungen der schlechtbezahlten Angestellten durchsetzen.

Große Tarifbewegungen in Norwegen.

Die norwegischen Gewerkschaften stehen vor der größten Tarifbewegung, die sie bis jetzt zu bewältigen hatten. Fast sämtliche Lohnarife laufen in diesem Jahre ab, und bereits am 1. April erstreckt sich die Tarifrevision auf 50 000 Arbeiter, darunter in der Metallindustrie 21 000, im Baugewerbe 7000, in der elektro-chemischen Industrie 4000, Buchdruckgewerbe 3500, Seeleute 3500, Tiefbau 3000, Schuhindustrie 3000, Elektro-Installations-Industrie 1500, Möbelindustrie 1500, Schneiderei 500, keramische Industrie 500 usw. Zum Teil handelt es sich hier um die Hauptzweige der norwegischen Industrie, und es wird für die wirtschaftliche Lage des Landes in diesem Jahre viel davon abhängen, ob eine friedliche Entwicklung erreicht wird.

Die Ursache dieses Ablaufes der Tarife in einem Jahre ist zum Teil das Bestreben der Unternehmerorganisationen, alle Tarife zum einheitlichen Ablauf zu bringen, um dadurch die Solidaritätsaktionen der Arbeiter in nicht kämpfenden Berufen für die Arbeiter in kämpfenden Industrien zu unterbinden. Außerdem kommt aber diesmal hinzu, daß man während der letzten Kriegsjahre es nicht mehr wagte, Verträge auf längere Zeit abzuschließen, weil niemand die Preisbewegungen voraussehen konnte. Aus diesem Grunde weigerten sich die Unternehmer, größere Lohnzulagen auf längere Zeit zu gewähren, weil sie hofften, daß durch eine Preisreduktion auf dem Lebensmittelmärkte auch eine Lohnreduktion sich durchführen lassen würde. Die Arbeiter wiederum mußten aus ähnlichen Gründen davon absehen, sich auf längere Jahre zu Lohnjahren zu binden, die bei der fortwährenden Steigerung aller Lebensmittelpreise doch bald in gar keinem Verhältnis zu den Lebensmittelunterhaltungskosten stehen würden. Aus diesem Grunde sind die Tarife meistens nur auf 1 Jahr abgeschlossen worden und müssen nun in diesem Jahre erneuert werden.

Unter den Forderungen, die seitens der Arbeiterschaft erhoben werden, steht der A c h t s t u n d e n t a g an erster Stelle. Zwar besteht die Aussicht, daß ein dem Parlament vorliegender Antrag auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages im ganzen Lande angenommen wird. Die Gewerkschaften haben jedoch ihre Forderung der Unternehmerorganisation unbekannt, ganz ohne Rücksicht auf das eventuelle Schicksal des Achtstundentages in der parlamentarischen Behandlung, und sie haben begründeten Anlaß, zu hoffen, daß die Arbeitgeber wegen dieser Forderung keine Kämpfe heraufbeschwören werden, weil ihr Vertreter in der Regierungskommission bereits den ge-

festlichen Achtstundentag akzeptiert hat. Eine weitere Forderung betrifft die generelle Einführung von Ferien in allen Tarifgewerben, und zwar wird eine Mindestferiengzeit von 14 Tagen gefordert. Die Arbeitgeber haben durch die Presse bereits verlauten lassen, daß ihre Organisation dem Ferienprinzip wohlwollend gegenübersteht. Und das Prinzip selbst ist in Norwegen durch Schiedsgerichtsurteil bereits im Jahre 1916 anerkannt worden. Die wesentliche Streitfrage ist also nicht mehr das Prinzip, sondern die Dauer der Arbeiterferien. Schwieriger liegen die Lohnfragen, die ja nicht einheitlich für alle Berufe gelöst werden können, bei denen aber die Schwierigkeiten überall die gleichen sind, weil die Warenpreisbewegung auch heute noch nicht vorausgesehen werden kann. Wahrscheinlich wird man auch diesmal davon absehen, die Verträge auf längere Zeit abzuschließen, um erst die Preisbewegung auf dem Weltmarkt abzuwarten. Die Gewerkschaften vertreten jedoch die Auffassung, daß die Arbeiter bei ihren Lohnforderungen gezwungen sind, mit den jetzigen Warenpreisen vollauf zu rechnen, weil die Erfahrung lehrt, daß es viel schwieriger ist, die Warenpreiskurve nach unten zu bewegen, als nach oben.

Ob eine friedliche Erledigung möglich ist, ist noch schwer zu sagen. Wahrscheinlich ist aber, daß man auf beiden Seiten wenig Neigung haben wird, einen Konflikt auf so breiter Grundlage unter den jetzigen Verhältnissen aufzunehmen. e. br.

Mitteilungen.

Für das Arbeiterssekretariat Stettin

wird ein Sekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Zum Gehalt wird die örtliche Teuerungszulage gewährt. Es wird auf eine eingearbeitete Kraft reflektiert. Dienstjahre werden angerechnet. Der Antritt soll möglichst bald erfolgen.

Bewerbungen sind bis zum 1. Mai d. J. an das Gewerkschaftssekretariat Stettin, Gr. Oderstraße 18/20, zu richten.

Ortsbeamter

für unsere Ortsgruppe gesucht. Es wollen sich nur Genossen mit guten rednerischen und agitatorischen Fähigkeiten melden. Bewerbungen sind sofort an die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Kiel des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands, Wilhelminenstr. 47, einzureichen.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Bericht für 1917. 120 S.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen. Bericht über die außerordentliche Sitzung des Verbands vom 30. 6. 1918 in Weimar. 1918. Dresden.

Schreibbuch für Krankenversicherung. 190 S. Verlag „Ortskrankenkasse“, Dresden.

Albert Kohn. Unsere Wohnungsuntersuchungen im Jahre 1917. Mit 15 Bildertafeln. Verlag der Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

Kranken-Unterstützungsband der Schneider. Jahresbericht und Rechnungsabschluss 1917. 28 S. Braunschweig.

b) Unfallversicherung.

Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik. Verwaltungsbericht 1917. 31 S. — Jahresbericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten für 1917. 36 S. Berlin.

c) Angestellten-Versicherung.

Bericht des Direktors der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das Geschäftsjahr 1917. 66 S. Berlin.

d) Sonstiges.

Dr. C. Schmittmann. Reichswohnenversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. 136 S. Verlag von Ferd. Ende, Stuttgart.

Publikationen anderer Organisationen.

Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit. Die Organisation der Wohlfahrtspflege in Hamburg. Von Dr. Fr. Bohn. 132 S. Selbstverlag.

Die Neuordnung der Wohlfahrtspflege in Frankfurt a. M. Von Dr. H. Luppe. 32 S. Selbstverlag.

Deutsche Centrale f. Jugendfürsorge. Die Jugendfürsorgevereine im Deutschen Reich. 210 S. Verlag Fr. Zillesen, Berlin.

Deutscher Verein f. Versicherungswissenschaft. Jahresbericht 1918. Berlin.

Deutsche Vereinigung. Der selbständige Unternehmer, seine wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung. Von Dr. F. Kuh. 88 S. Selbstverlag Berlin.

Knopf-Museum Heinrich Walbes, Prag-Brschowitz. Durchführung und Ergebnis des Preisausschreibens zur Schaffung von Kleiderver schlüssen und Kleidungsstücken für Armamputierte. Selbstverlag.

Soziales Museum Frankfurt a. M. Jahresbericht 1917. 47 S. Selbstverlag.

Volkshund für Freiheit und Vaterland. Die Arbeiter und der Volkshund für Freiheit und Vaterland. Selbstverlag, Berlin.

Völkerverbund und Frieden. 40 S. Verlag von Friedr. Andr. Perthes, Gotha.

Centrale für private Fürsorge, Berlin. Tätigkeitsbericht 1916—18.

Centralstelle für soziale Literatur in der Schweiz. Jahresbericht f. 1917. Zürich.

Centralstelle für Volkswohlfahrt. Clemens Schulz. Gesammelte Schriften eines Jugendpflegers. Von W. Claffen. 151 S. 5 Mk. — Die deutschen Jugendpflegeverbände. Ihr Ziel, Geschichte und Organisation. Ein Handbuch von Dr. H. Siemering. 480 S. 15 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Politische Literatur.

Prof. R. Baskob. Der Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. 240 S. 5 Mk. J. H. W. Dietz Nachf.

M. Brahn. Wann und wie kann man sozialisieren? 24 S. 80 Pf. W. G. Teubner, Leipzig.

Dr. R. Bähler. Die Sozialisierung. 64 S. 250 Mk. H. Lauppische Buchh., Tübingen.

R. Calwer. Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. 77 S. Zeitfragen-Verlag, Berlin-Zehlendorf.

H. Jädel. Auf dem Wege zur konstitutionellen demokratischen Fabrik. 14 S.

Dr. E. Rath. Ist Sozialismus rentabel? 31 S. 1 Mk. Fortschritt (Buchhandlung der „Hilfe“), Berlin-Schöneberg.

R. Rautsch. Das Weltvertreiben der Revolution. 16 S.

— Richtlinien für ein sozialistisches Aktionsprogramm. 16 S.

Klibanski. Der Kommunismus in Rußland und die Diktatur des Proletariats. 14 S. 80 Pf. Kommissionsverlag Alex. Gräbel, Berlin G. 2.

- E. Köhler.** Das wahre Gesicht des Bolschewismus. 20 S. 50 Pf. Verlag f. Sozialwissenschaft, Berlin.
- Penin.** Staat und Revolution. (Die Diktatur des Proletariats.) 103 S. 2 Mk. Verlag der „Lichtstrahlen“. Zul. Vorchardt, Berlin.
- Dr. S. Löwenstein.** Die Reichsamnestie der Friedensverträge und Revolutionsgesetze. 54 S. 3 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Prof. A. Manes.** Versicherungs-Staatsbetrieb im Ausland. Ein Beitrag zur Sozialisierung. 128 S. 4,80 Mk. Verlag von St. Sigismund, Berlin.
- Prof. D. Hippold.** Das Erwachen des deutschen Volkes und die Rolle der Schweiz. 37 S. Drell Fühl, Zürich.
- Prof. Frz. Oppenheim.** Sozialisierung. 14 S.
- Joh. Blenge.** Durch Umsturz zum Aufbau. Eine Rede an Deutschlands Jugend. 79 S. E. Oberthürsches Buchh. Ad. Schulze, Münster i. W.
- Proletarier, vereinigt Euch!** Von R. E. M. 8 S.
- Dr. P. Schiemann.** Massenelend. Russische Erfahrungen und deutsche Besorgnisse. Verlag Alex. Gräbel, Berlin G. 2.
- Dr. Schiffer.** Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik. 29 S. 20 Pf. Verlag von Zul. Springer, Berlin.
- E. v. Schilling.** Der Imperialismus der Bolschewiki. 13 S. 80 Pf. Alex. Gräbel, Berlin G. 2.
- Dr. Fr. Schulte.** Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekendarlehen. 24 S. J. Schweigers Verlag, München.
- W. Sombart.** Sozialismus und soziale Bewegung. 7. durchgesehene und vermehrte Auflage. 357 S. 8,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- Sozialismus ist Arbeit.** 16 S.
- Dr. E. Stadler.** Ist Spartakus besiegt? Der Bolschewismus als weltpolitisches Problem. 20 S. 80 Pf. Kommissionsverlag M. Gräbel, Berlin.
- A. Steinmann-Bucher.** Völkerfriede? Den Franzosen zur Warnung. 68 S. Verlag von Leonh. Simon Nfg., Berlin.
- Th. Thomas.** Was bringt die Sozialistische Republik dem Handwerker? 16 S.
- A. Zweiniger.** Der Zins muß sterben! 31 S. Dytsche Buchhandlung in Leipzig.

Volkswirtschaftliche Schriften.

- Paul Umbreit.** Der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. 32 S. 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. in Berlin.

Schriften über Ernährungswesen.

- Beiträge zur Kriegswirtschaft.** Herausgegeben von der Volkswirtschaftl. Abteil. d. Kriegsernährungsamts.
- H. 43.** Die Kaffee-Ersatzmittel vor und während der Kriegszeit. Von F. Würstner. 68 S. — S. 44/46. Die Kriegsernährungswirtschaft in Oesterreich. Von Dr. L. v. Nordack zur Rabenau. 152 S. — Nr. 47/48. Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung im Kriege. Von Dr. L. Ruge. 72 S. — S. 49. Die kriegswirtschaftliche Regelung der Eierversorgung im Deutschen Reich. Von Reg.-Ass. v. Ber. 59 S. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.
- Dr. Bräuer.** Wie esse ich mich satt trotz der Kriegszeit und ohne Hamsterei? 60 S. Industrieverlag Späth u. Linde, Berlin.
- Frankfurt a. M.** Die Kriegsküchen im 4. Geschäftsjahr. 35 S.
- Die Schulkinderernährung in Frankfurt a. M. 23 S.
- E. Mehlisch.** Die Getränkesteuern, die Volksgesundheit und das arbeitende Volk. 20 S. 50 Pf. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund, Elberfeld.

- E. Rabbehtge.** Unsere Ernährungswirtschaft nach Friedensschluß. 15 S. Magdeburg.
- H. Trillich.** Untersuchungen über die verschiedenen Verwendungsarten der Gerste unter den wirtschaftlichen Verhältnissen von 1917 und 1918. 38 S. München. (Nicht im Buchhandel.)
- R. Wiedenfeld.** Staatliche Preisfestsetzung. 56 S. A. Marcus u. C. Webers Verlag, Bonn.

Literatur über Rechtswesen.

- Arbeitergesetzgebung.** 28 S. Verlag von B. G. Teubner, Dresden.
- Gesetze und Verordnungen der sozialistischen Republik.** 40 S. 1 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Heinrich Meyer.** Vom Rechte, das mit uns geboren ist. 40 S. 1,50 Mk. Kommissionsverlag F. E. Fischer, Leipzig.
- Reichswahlgesetz und Wahlordnung vom 30. November 1918.** 70 S. Industrieverlag Späth u. Linde, Berlin.
- Wahlgesetz zur verfassunggebenden Nationalversammlung.** 24 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Schmittmann.** Wohnungsgesetz. 274 S. J. Guttenberg, Verlagsbuchhandlung, Berlin.

Literatur über Erziehungswesen.

- Otto Piepmann.** Frageliste zur psychologischen Charakteristik der mittleren Berufe. 15 S. Julius Sittenfeld, Berlin.
- Berufswahl und Berufsberatung.** Eine Einführung in die Praxis. 223 S. Trowitsch u. Sohn, Berlin.
- Fr. Schuhmacher.** Die Reform der kunsttechnischen Erziehung. 70 S. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig.
- J. Schult.** Die wissenschaftliche Fortbildung der Hamburger Lehrerschaft. Hamburg.
- Dr. G. Sinner.** Betriebswissenschaften. 120 S. 2,75 Mk. Verein deutscher Ingenieure, Berlin.
- Dr. R. Strundmann.** Zu neuen Ufern lodt ein neuer Tag. Ein Wort zugunsten der deutschvölkischen, ländlichen Volkshochschule. 12 S. Mimiververlag, Stuttgart.

Statistische Literatur.

- Deutsches Reich.** Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1915. 35 u. 33 S. Carl Heymanns Verlag.

Ämtliche Publikationen.

- Bayern.** Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden f. d. Jahr 1917. 110 S. Th. Adernann, München.
- Ludwigshafen.** Verwaltungsbericht des Bürgermeistersamts. 1916. 212 S.
- Strahburg i. E.** Das armenpflegerische Existenzminimum 1906—1910. Von Dr. Blum. 27 S.

Gewerkschaftliche Publikationen.

- Generalkommission der Gewerkschaften.**
- Deutschlands wirtschaftliche Lage.** Materialien für Gewerkschaftsangeestellte und Mitglieder. 8 S. Selbstverlag, Berlin.

Deutsche Verbände.

- Gastwirtsgehilfen.** An alle Angestellten des Gastwirtsgewerbes. 4 S. — An die weiblichen Angestellten im Gastwirtsgewerbe. 8 S. — Zur Verschmelzungsfrage. 4 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Gewerkschaftshäuser.

- Dresdener Volkshaus G. m. b. H.** Geschäftsbericht für 1918. 8 S.